



Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Gemeindenachrichten

Jahrgang 04

Februar 2013 (Ausgabetag Mittwoch, den 20. Februar 2013)

Nummer 02

Vorlesewettbewerb 2013 der Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen



Regionalscheid des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Der Verein treff lese.kaffee e.V. und die Zinzendorf buchhandlung in Neudietendorf waren in diesem Jahr wieder die Ausrichter des Regionalscheides/ Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels.

Unter dem Motto „Lesehelden“ wurden am 02. Februar 2013 in der Krügervilla in Neudietendorf die besten Vorleser der 6. Klassen für die Teilnahme am Bezirksentscheid ermittelt. Siegerin des diesjährigen Kreisausweides wurde Madeline-Sophie Lipp vom Perthes-Gymnasium in Friedrichroda.

Den Beitrag des Vereins finden Sie unter Vereine und Verbände im Ortsteil Neudietendorf.

Siegerin: Madeline-Sophie Lipp

Fotos: Jürgen Marx



Nesse-Apfelstädt

Neuer Kontaktbereichsbeamter der Gemeinde ins Amt eingeführt.

Regionalteil / nichtamtliche Bekanntmachungen



Nesse-Apfelstädt

Petition der Schulleiternvertreter des von-Bülow-Gymnasiums zum Turnhallen-neubau

mehr Infos unter: Regionalteil/ Schulen

OT Kleinrettbach

Einladung zum Skatturnier

Infos unter sonstige amtliche Mitteilungen



Regionálnachrichten

für alle Einwohner im Gebiet der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Notfall

Wichtige Rufnummern

Notruf (akute Notfälle, lebensbedrohende Erkrankungen, lebensbedrohende Verletzungen, Verkehrsunfälle, andere Unfälle, bei Bränden und Hilfeleistungen, Katastrophen) **1 12**
 Kassenärztlicher Notfalldienst **0361 / 78 14 833 od. 34**
 Rettungsleitstelle Gotha **03621 / 36550**
 Gift **0361 / 73 0730**
 Wasserversorgung Störungsdienst (ThüWa) **0361 / 51 113**
 Gasversorgung (e.on-ThüringerEnergie) **0800 / 68 61 177**
 Stromversorgung (e.on-ThüringerEnergie) **03641 / 8171111**
 Abwasserbeseitigung Störungsdienst (WAG) **03621 / 38 74 93**

Verwendung der Notfalltelefonnummern

Ich brauche...

den **Kassenärztlichen Notfalldienst** (Vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst, die ärztliche Konsultation) oder einen Hausbesuch bei akuten aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten.

Telefonnummer: 0361/78148-33 oder -34

den **Krankentransport**, wenn ein behandelnder Arzt eine Transportverordnung ausgestellt hat und diese von der jeweiligen Krankenkasse genehmigt wurde.

Telefonnummer: 03621/51 47 37

den **Rettungsdienst /den Notarzt (Notfallrettung)** bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, damit ich unter fachgerechter Betreuung in besonders ausgestatteten Fahrzeugen in ein für die weitere Versorgung nächstes geeignetes Krankenhaus gebracht werden kann.

Telefonnummer: 112

das **Gifttelefon** bei falscher oder versehentlicher Einnahme von Arzneimitteln, Haushaltsprodukten, Kosmetika, Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, giftigen Pflanzen oder Tieren oder Drogen. Das Giftzentrum erreichen Sie Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres unter 0361/ 730730

Ordnungsamt

Behörden

Was kann ich wo erledigen?

Landratsamt Gotha
Abfallservice (KAS)
 An der Hardt 1
 99894 Gemeinde Leinatal/
 OT Wipperoda
 Tel.: 036253-311 29
 Tel.: 036253-311 0
 Fax: 31122
 e-Mail: abfallservice@kreis-gth.de
 Internet: www.landkreis-gotha.de

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten
 Kindleber Straße 188
 99867 Gotha
 Geschäftsstelle:
 Tel.: (0 36 21) 3 87 - 30
 Telefax: (0 36 21) 3 78 - 435
 Bereitschaftsdienst:
 Tel.: (0 36 21) 3 87 - 493
 E-Mail: info@wazv-gotha.de
 Internet: www.wazv-gotha.de

Arbeitsgerichtssachen
 (Zuständigkeit = Sitz des Beklagten;
 z.B. Arbeitgeber im Landkreis Gotha)
Arbeitsvermittlung
Arbeitslosigkeit
 Arbeitsgericht Eisenach
 Theaterplatz 5
 99817 Eisenach
 Tel.: (0 36 91) 24 70
 Fax: (0 36 91) 24 72 131
 Agentur für Arbeit Gotha
 Schöne Aussicht 5
 Tel. (0 36 21) 42 -0

Bauaufsicht
 (u. a. Genehmigungen)

Landratsamt Gotha
 Bauaufsicht
 Emminghausstraße 8
 Tel. (0 36 21) 21 42 70

Behindertenberatung

Sozialamt beim Landratsamt Gotha
 Tel: 03621/214 801

Biotonne

(Erstbeschaffung oder Rückgabe des Gefäßes)

Schriftlich beantragen bei:
 Landratsamt Gotha
 Abfallservice (KAS)
 An der Hardt 1

Elektronikschrott

99864 Leinatal / OT Wipperoda
 Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim (Wertstoffhof)
 99192 Nesse-Apfelstädt/
 OT Kornhochheim
 Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Führerschein

(auch Anfragen dazu)

Landratsamt Gotha
 Straßenverkehrsamt
 Führerscheinstelle
 18.-März-Straße 50

Gelbe Säcke

Tel.(0 36 21) 21 45 52 od. 21 45 60
 Die Haushalte erhalten die „Gelben Säcke“ zu den Öffnungszeiten der einzelnen Ortschaften der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie zu den Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister:

Ortschaft **Apfelstädt**:
 dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr
 Ortschaft **Gamstädt**:
 dienstags von 18.00 bis 20.00 Uhr
 jeden 1. Dienstag im Monat
 in **Kleinretzbach**

Ortschaft **Ingersleben**:
 dienstags von 16.00 bis 20.00 Uhr
Ortschaft Neudietendorf:

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Gemeinde **Nesse-Apfelstädt**:
 dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr
 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
 freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Amtsgericht Gotha
 Justus-Perthes-Straße 2
 99867 Gotha
 Tel.: (0 36 21) 21 50

Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
 Zuständig für alle Ortschaften in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 Humboldtstr. 18

Gericht

(auch Fragen zu Nachlassgericht, Gerichtsvollzieher, Grundbuchamt)

Jugendamt Gotha

99867 Gotha
 Frau Frank, Zimmer 1.3
 Tel.: (0 36 21) 214 307
 Di: 09.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 17.00 Uhr
 Do: 09.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 18.00 Uhr
 Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Außensprechstunde in Neudietendorf

wird an jedem 4. Dienstag im Monat von Frau Frank in der Zeit von 13.00 - 16.00 Uhr durchgeführt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Gotha

Schlossberg 1
 99867 Gotha
 Tel.: (0 36 21) 35 30
 Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
 Mo, Mi, Do 13.00 - 15.30 Uhr
 Di 13.00 - 18.00 Uhr

Kinderreisepass

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf

Kraftfahrzeugzulassung

Landratsamt Gotha
 Straßenverkehrsamt

Lohnsteuerkarte	Kfz-Zulassungsstelle / Kundeneingang: Gadollastraße 18.-März-Straße 50 Tel.: (0 36 21) 21 45 49 Für alle Lohnsteuerangelegenheiten ab 01.01.2011 ist nur noch das Finanzamt Gotha zuständig. Finanzamt Gotha 99867 Gotha Reuterstraße 2a Tel.: (03621) 33-0 siehe auch unter Stichwort Steuern Schriftlich beantragen bei: Abfallservice des Landkreises Gotha GmbH An der Hardt 1 99864 Leinatal / OT Wipperoda per E-Mail: info@awig-gotha.de
Mülltonnen (Erstbeschaffung, Tausch, Rückgabe)	Gemeinde Nesse-Apfelstädt Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf Tag und Nacht erreichbar: Polizei-Inspektion Gotha Tel.: (0 36 21) 78 11 24 oder 78 11 25. Der Kontaktbereichsbeamte (KOB), Herr Polizeihauptmeister Thomas Wende, bietet regelmäßig (bis auf Weiteres) dienstags 14:00 - 18:00 Uhr im Ortsteil Neudietendorf (für alle Wohnorte der Gemeinde) im Bürgerhaus „Drei Rosen“, Zinzendorfstraße 1 eine Sprechstunde an. Nutzen Sie dazu vorzugsweise die Zeit oder vereinbaren Sie innerhalb dieser Zeit Tel. (03 62 02) 2 00 11 einen anderen Termin. Sofern der KOB aus dienstlicher Verpflichtung nicht in Neudietendorf anwesend sein kann, wählen Sie bitte eine der angegebenen Telefonnummern in Gotha an.
Personalausweise / Reisepässe	Gemeinde Nesse-Apfelstädt Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf
Polizei (Straf-Anzeigen, Anfragen)	Tag und Nacht erreichbar: Polizei-Inspektion Gotha Tel.: (0 36 21) 78 11 24 oder 78 11 25. Der Kontaktbereichsbeamte (KOB), Herr Polizeihauptmeister Thomas Wende, bietet regelmäßig (bis auf Weiteres) dienstags 14:00 - 18:00 Uhr im Ortsteil Neudietendorf (für alle Wohnorte der Gemeinde) im Bürgerhaus „Drei Rosen“, Zinzendorfstraße 1 eine Sprechstunde an. Nutzen Sie dazu vorzugsweise die Zeit oder vereinbaren Sie innerhalb dieser Zeit Tel. (03 62 02) 2 00 11 einen anderen Termin. Sofern der KOB aus dienstlicher Verpflichtung nicht in Neudietendorf anwesend sein kann, wählen Sie bitte eine der angegebenen Telefonnummern in Gotha an.
Führungszeugnis (Auskunft aus dem Bundeszentralregister)	Gemeinde Nesse-Apfelstädt Einwohnermeldeamt im OT Neudietendorf
Problemabfälle (Farben, Lacke, Chemikalien) kostenlos	Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim (Wertstoffhof) 99192 Nesse-Apfelstädt/ OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46
Rundfunkgebührenbefreiung	Landratsamt Gotha Sozialamt Mauerstraße 20 Tel.: (0 36 21) 214-0
Schiedsstelle	Gemeinde Nesse-Apfelstädt Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, eine gütliche Einigung der Parteien herbeizuführen und dem Bürger dadurch ein langwieriges und teures gerichtliches Verfahren zu ersparen. Schlichtungsverfahren werden in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und Strafsachen durchgeführt. Im Bedarfsfall und zu Terminvereinbarungen ist Herr Dlugosch telefonisch unter der Nummer (03 62 02) 95 1004 zu erreichen.
Sperrmüll (z. B. alte Möbel, Fußbodenbeläge usw. bis 2 cbm je Jahr und Haushalt kostenlos)	Selbstanlieferung auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim (Wertstoffhof) 99192 Nesse-Apfelstädt / OT Kornhochheim Tel.: (03 62 02) 7 59 46

Steuern (Einkommen-, Gewerbe-)	Finanzamt Gotha Amtssitz: Reuterstraße 2 a 99867 Gotha (Erreichbar vom Bahnhof Gotha mit Straßenbahnlinie 2, Richtung Ostbahnhof bis Haltestelle Reuterstraße) Postfach 10 03 01 99853 Gotha Tel.: (0 36 21) 3 30 -0
Postanschrift	Postfach 10 03 01 99853 Gotha Tel.: (0 36 21) 3 30 -0
Verwaltungsgerichtssachen (z. B. Landkreis Gotha)	Verwaltungsgericht Weimar Jenaerstraße 2a 99425 Weimar Tel.: (0 36 43) 41 33 00 Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim Gebührenbescheid ist mitzubringen Öffnungszeiten: Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr Freitag: 10.00 - 18.00 Uhr Samstag: 08.00 - 14.00 Uhr Telefon: 036202 / 759 46 Annahme von: Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt Die Entsorgung von Sonderabfall (Schadstoffmobil) erfolgt immer freitags in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr .
Wertstoffhof	Neudietendorfer Wohnungsgesellschaft mbH OT Neudietendorf Zinzendorfstraße 1 Tel.: 03 62 02/9 04 11 Fax: 03 62 02/9 01 66 E-Mail: neudietendorfer-woge@t-online.de
Wohnungsgesellschaft	Landratsamt Gotha Wohnungsbauförderung Emminghausstraße 8 Tel.: (0 36 21) 21 42 72 Landratsamt Gotha Arbeitsbereich Wohngeld Mauerstraße 20 Tel.: (0 36 21) 21 48 01
Wohnungsbauförderung	Landratsamt Gotha Wohnungsbauförderung Emminghausstraße 8 Tel.: (0 36 21) 21 42 72 Landratsamt Gotha Arbeitsbereich Wohngeld Mauerstraße 20 Tel.: (0 36 21) 21 48 01
Wohngeld	Landratsamt Gotha Arbeitsbereich Wohngeld Mauerstraße 20 Tel.: (0 36 21) 21 48 01

Gemeinde

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstr. 1
99192 Nesse-Apfelstädt

Bankverbindungen:

**Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00,
Kontonummer 100 5398 787**
**Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86,
Kontonummer 518 0177 940**

Dienstgebäude: Bürgerhaus „Drei Rosen“

	Telefon:
Bürgermeister	(036202) 8 40 10
Hauptverwaltung	(036202) 8 40 20
Steuern + Pachten	(036202) 8 40 29
Bauverwaltung	(036202) 8 40 30
Ordnungsamt	(036202) 8 40 40
Standesamt	(036202) 8 40 42
Einwohnermeldeamt	(036202) 8 40 41
Soziale Dienste	(063202) 8 40 37
Wohnungsgesellschaft mbH	(036202) 9 04 11
per Telefax	(036202) 9 01 66
Archiv (Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr)	(036202) 8 40 44

Amtsblatt (036202) 8 40 31
 oder per E-Mail hvamt@nesse-apfelstaedt.de
 Sie erreichen uns auch per Telefax: (036202) 8 40 11
 und E-Mail: info@nesse-apfelstaedt.de *

* Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche:

Dienstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie am Freitag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung.
Hauptverwaltung



Impressum

„Gemeindenachrichten“ Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Herausgeber: Gemeinde Nesse-Apfelstädt
 OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt
Geltungsbereich: Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit den Ortsteilen Apfelstädt, Gamstädt, Kleinrettbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Herr Christian Jacob

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS- Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Daneben können Einzelstücke aktueller Ausgaben am Sitz der Gemeinde Nesse-Apfelstädt kostenlos abgeholt werden. Das Amtsblatt ist auch online auf unserer Internetseite unter www.nesse-apfelstaedt.de im pdf-Format abrufbar.

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss Amtsblatt

Am Dienstag, den **05. März, 12.00 Uhr** ist der Redaktionsschluss für die Ausgabe der Gemeindenachrichten und das Amtsblatt **Ausgabe Nummer 03, Monat März 2013.**

Bitte beachten Sie, dass die Manuskripte **spätestens bis zu diesem Tag** in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vorgelegt werden. Übergeben Sie uns Ihre Beiträge als **Textdatei ausschließlich in MS Word, (Format doc.)** ohne graphische Elemente (wie z.B. integrierte Bilder, Cliparts, Logos oder Wasserzeichen). Bilder, Fotos und Logos die Ihnen in digitaler Form vorliegen, senden Sie bitte nur im .jpg-Format.

Erscheinungstag ist Mittwoch, der 20. März 2013.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Donnerstag, den 28. Februar, 19.30 Uhr** statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung und der Ort der Sitzung werden über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Christian Jacob
 Bürgermeister

Bekanntmachung des Termins der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt findet am **Dienstag, den 19. März 2013, 19.30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung im Verwaltungsgebäude, Zinzendorfstraße 1, im Ortsteil Neudietendorf statt.

Dazu sind alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Christian Jacob
 Bürgermeister

Beschlüsse Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 31.01.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 13-0008

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 13.12.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 31.01.2013 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt am 13.12.2012 zu.

Beschluss-Nr.: 13-0004

Bestätigung des Haushaltsplanes der evangelischen Kindertagesstätte „Arche“ im OT Neudietendorf für das Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt bestätigt in seiner Sitzung am 31.01.2013 den durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudietendorf für die Kindertagesstätte „Arche“ vorgelegten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013. Der voraussichtliche Jahreszuschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt i.H.v. 760.410 Euro ist in den Haushaltsplan 2013 aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 13-0010

Vergabe von Bauleistungen Erweiterung Kita Gamstädt, Los Außenputz

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 31.01.2013 die Vergabe der Bauleistung Umbau Kita Gamstädt, Los Außenputz an die Firma Scheiber Putz+Anstrich GmbH, Friedrichstraße 7 in 98593 Floh-Seligenthal in Höhe von 24.174,91 Euro.

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nesse-Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 22.01.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 13-0003

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.11.2012

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 22.01.2013 der vorliegenden Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses am 13.11.2012 zu.

Beschluss-Nr.: 13-0005

Vergabe von Bauleistungen Erweiterung Kita Gamstädt, Los Bodenbelagsarbeiten

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Nesse-Apfelstädt beschließt in seiner Sitzung am 22.01.2013 die Vergabe der Bauleistung Umbau Kita Gamstädt, Los Fußbodenbelagsarbeiten an die Firma Huse & Rettig GmbH aus 99867 Gotha, Cosmarstraße 2 in Höhe von 19.976,71 Euro.

Satzung

der Gemeinde Nesse-Apfelstädt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in seiner Sitzung am 26.04.2012 die folgende Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen:

§ 1

Erhebung des Beitrages

(1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Gemeinde Nesse-Apfelstädt von den Beitragspflichtigen nach § 9 Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

(2) Zu den Erschließungsanlagen i. S. des Abs. 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege und die selbständigen Grünanlagen, sofern diese Anlagen in der Baulast der Gemeinde stehen. Für Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
 2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
 3. die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
 4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Bordsteinen
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,

- e) Oberflächenentwässerungseinrichtungen,
- f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- g) unselbständigen Parkflächen,
- h) unselbständigen Grünanlagen.

(2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Erschließungsanlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.
3. für Erschließungsanlagen, die im Sanierungsgebiet belegen sind und nicht der Regelung des § 142 Abs. 4 BauGB und damit einer einfachen Sanierungssatzung unterfallen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4

Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der

- a) auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
- b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Absatz 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Erschließungsanlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (Anliegerstraßen)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil des Beitragspflichtigen
	Kern-Gewerbe-Industriegebiete	sonstige Gebiete	
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	60 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	65 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	65 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	65 %
Beleuchtung	./.	./.	65 %
Oberflächenentwässerung	./.	./.	60 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	65 %
Mischfläche (Fahrbahn und Gehweg)	8,50 m	5,50 m	62 %
Mischfläche (Fahrbahn und Parkstreifen)	8,50 m	5,50 m	62 %

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziff. 3 sind (Haupterschließungsstraßen)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil des Beitragspflichtigen
	Kern-Gewerbe-Industriegebiete	sonstige Gebiete	
Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	40 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	45 %

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil des Beitragspflichtigen
	Kern-Gewerbe-Industriegebiete	sonstige Gebiete	
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	45 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	45 %
Beleuchtung	./.	./.	45 %
Oberflächenentwässerung	./.	./.	40 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	45 %
Mischfläche (Fahrbahn und Gehweg)	8,50 m	5,50 m	42 %
Mischfläche (Fahrbahn und Parkstreifen)	8,50 m	5,50 m	42 %

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (Hauptverkehrsstraßen)

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil des Beitragspflichtigen
	Kern-Gewerbe-Industriegebiete	sonstige Gebiete	
Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	20 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	45 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	45 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	45 %
Beleuchtung	./.	./.	45 %
Oberflächenentwässerung	./.	./.	20 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	45 %

4. bei gemeindeeigenen öffentlichen Wegen, die vornehmlich der Zufahrt zu land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken dienen, sowie Wirtschaftswegen 40 %

5. bei selbständigen Gehwegen 40 %

6. bei selbständigen Radwegen 40 %

Fehlen bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(4) Bei den in Absatz 3 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete; die in Abs. 3 Ziffer 1 bis 3 angegebenen Breiten sind Durchschnittsbreiten.

(5) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.

(6)

Für Erschließungsanlagen, die in den Absätzen 3 und 5 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke).

Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absätzen 5 bis 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 6 und 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im

Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenzlinie, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsreich,
- für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
 - wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks
 - wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie die rechtlich die Flächen die § 34 BauGB unterfallen von denen trennt, den Gebieten nach § 35 BauGB zuzurechnen sind; bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden werden, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die rechtlich die Flächen, die § 34 BauGB unterfallen, von denen trennt, den Gebieten nach § 35 BauGB zuzurechnen sind.

- die über die nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) lit.bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) lit. bb) der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden,

oder

- ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung) ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

- 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
- 2,0 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.

(6) Für die Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 Abs. 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,3 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab

0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.

- d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
- f) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
- (7)** Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- a) bei bebauten Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- (8)** Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
- aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden 0,5
 - im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - sie ohne Bebauung sind, bei
 - Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
 - Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333
 - gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau pp.) 1,0
 - sie in einer baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
 - auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit.a), 1,0
 - sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. b) 1,0
 - sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit.a), 1,3
 - sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 - mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen 1,3
 - mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5,

bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit.a) 1,0

(9) Vollgeschosse sind Geschosse i. S. des § 85 Abs. 2 ThürBO. Abweichend hiervon zählen bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes als Vollgeschosse alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und hierbei mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben und tatsächlich genutzt werden können. Satz 2 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;

b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;

c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen über 50% beträgt.

Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(11) Grundstücke an zwei oder mehreren Erschließungsanlagen im Sinne dieser Satzung werden für jede Anlage mit der Maßgabe herangezogen, dass bei der Berechnung des Beitrages nach den vorstehenden Absätzen die sich ergebenden Beträge jeweils um ein Drittel gekürzt werden.

(12) Die Ermäßigung für mehrfach erschlossene Grundstücke (Abs. 11) gilt nicht für die in Abs. 10 Buchstaben a bis c bezeichneten Grundstücke.

§ 6

Abschnittsbildung, Erschließungseinheit und Abrechnungsgebiet

(1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung). Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

(2) Für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit).

(3) Die von einer Erschließungsanlage, einem Abschnitt oder einer Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

§ 7

Kosten-spaltung

Der Beitrag kann für

- die Fahrbahn
 - die Radwege
 - die Gehwege
 - die Parkflächen
 - die Beleuchtung
 - die Oberflächenentwässerung
 - die unselbständigen Grünanlagen
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 8

Vorauszahlungen und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.

(2) Der Straßenausbaubeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht durch Vertrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages.

§ 9 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist. Ist das Grundstück mit einem Restitutionsanspruch belastet, ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Soweit Abgabepflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 10 Fälligkeit

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Baumaßnahme tatsächlich beendet ist. Im Falle der Kostenspaltung (§ 7) entsteht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme, bei der Bildung von Erschließungseinheiten (§ 6 Abs. 2) mit der Beendigung der Maßnahmen an den die Erschließungseinheit bildenden Straßen.

(2) Die Beitragsschuld wird in Höhe eines Betrages bis einschließlich 1.000,00 € drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 2.000,00 €, wird der Teilbetrag in Höhe von 1.000,00 € drei Monate nach Bekanntgabe des Bescheides sowie der Restbetrag ein Jahr nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 3.000,00 €, werden Teilbeiträge in Höhe von jeweils 1.000,00 € drei Monate sowie ein Jahr nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides und der Restbetrag zwei Jahre nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 4.000,00 €, werden Teilbeiträge in Höhe von jeweils 1.000,00 € drei Monate, ein Jahr sowie zwei Jahre nach Bekanntgabe des Bescheides und der Restbetrag drei Jahre nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 5.000,00 €, werden Teilbeiträge in Höhe von jeweils 1.000,00 € drei Monate, ein Jahr, zwei Jahre sowie drei Jahre nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides und der Restbetrag vier Jahre nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Beträgt die Beitragsschuld mehr als 5.000,00 €, wird der Beitrag in fünf gleich hohen Jahresbeträgen jeweils drei Monate, ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre sowie vier Jahre nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Unbeschadet der Regelung des Absatzes 2 besteht die Möglichkeit, den festgesetzten Beitrag mit einer einmaligen Leistung zu entrichten.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Gamstädt über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 22. September 2009 außer Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 12. Februar 2013

gez. Christian Jacob
Bürgermeister
Gemeinde Nesse-Apfelstädt

-Siegel-

Bekanntmachungsvermerk zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Straßenausbaubeitragssatzung)

Mit Schreiben vom 14. Mai 2012 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Straßenausbaubeitragssatzung), Beschluss-Nr. 12-0082 des Gemeinderates der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vom 26. April 2012, eingegangen bei der Gemeinde Nesse-Apfelstädt per Fax am 14. Mai 2012, bestätigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Straßenausbaubeitragssatzung) nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Nesse-Apfelstädt vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 12. Februar 2013 sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt Nr. 02/2013 vom 20. Februar 2013 öffentlich bekannt gemacht und gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Nesse-Apfelstädt, den 12. Februar 2013

gez. Christian Jacob
Bürgermeister
Gemeinde Nesse-Apfelstädt

-Siegel-

Sonstige amtliche Mitteilungen

Neuerungen des Schornsteinfegergesetzes

Landkreis. Ab dem 01. Januar 2013 stehen die Schornsteinfeger in Deutschland im freien Wettbewerb. Zu diesem Zeitpunkt werden Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer stärker in die Verantwortung und Haftung genommen.

Selbstverständlich stehen die Bezirksschornsteinfeger auch dann für die Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten zur Verfügung. Es besteht aber ab 1. Januar 2013 die Möglichkeit, einen anderen Schornsteinfeger mit der Durchführung dieser Arbeiten zu beauftragen. Allerdings muss dieser Betrieb als zugelassener Schornsteinfegerhandwerksbetrieb beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) registriert sein. Die Verantwortung bezüglich der Kehr- und Überprüfungsarbeiten liegt weiterhin bei den einzelnen Immobilieneigentümern und die Kontrolle bei den bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister.

Hinweise zur Beauftragung eines anderen Schornsteinfegerbetriebes

1. Im Feuerstättenbescheid, welcher vom zuständigen Bezirksschornsteinfeger aufgrund der erfolgten Feuerstättenschau alle drei Jahre ausfertigt wird, ist genau dokumentiert, wann welcher Schornstein, Abgasanlage oder Feuerstätte, wie oft und zu welchem Termin gereinigt und überprüft werden muss.
2. Mit diesen vorgeschriebenen Arbeiten muss ein zugelassener Schornsteinfegerhandwerksbetrieb beauftragt werden. Eine Liste der zugelassenen Handwerksbetriebe ist im Register des BAFA im Internet unter www.bafa.de eingestellt und kann dort eingesehen werden.
3. Die Durchführung dieser Arbeiten wird durch den beauftragten Schornsteinfegermeister auf einen Formblatt zum

„Nachweis der Durchführung der Schonsteinfegerarbeiten“ bestätigt und dem Auftraggeber ausgehändigt.

4. Hauseigentümer sind verpflichtet, das Formblatt fristgerecht entsprechend dem Feuerstättenbescheid an den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister zu senden.

Wird der bisherige Bezirksschornsteinfegermeister mit den Kehr- und Überprüfungsarbeiten beauftragt, ändert sich nichts.

Zu beachten ist, dass die Preise für die Kehr- und Überprüfungsarbeiten ab dem 01. Januar 2013 frei verhandelbar sind.

Für die sogenannten Pflichtaufgaben des zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister (Feuerstättenschau, Abnahmetätigkeit bei Neubauten und beim Austausch von Feuerstätten) gelten jedoch weiterhin feste Preise.

Für Fragen steht der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegermeister des Kehrbezirkes bzw. beim Ordnungsamt des Landkreises im Arbeitsbereich Gewerbeangelegenheiten Herr Woelk (Telefon 03621-21 41 50, Zimmer 135) für Auskünfte zur Verfügung.
Landratsamt Gotha

Neuer Ansprechpartner für den Kehrbezirk des Ortsteiles Apfelstädt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Interimsweise ist der Schornsteinfegermeister Uwe von Roschinsky (Alte Poststraße 33 in 99817 Eisenach, Tel. 03691-84 24 72 bzw. 0171-43 06 02 5) für die Zeit der laufenden Ausschreibung des Kehrbezirkes für den Kehrbezirk Gotha 004, zu dem alle Straßen der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Ortsteil Apfelstädt sowie alle Straßen der Gemeinde Drei Gleichen in den Ortsteilen Mühlberg und Wandersleben gehören, zuständig.

(Medienmitteilung vom 14.01.2013 des Landratsamtes Gotha)

Ansprechpartner für die anderen Kehrbezirke der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Ortsteile Gamstädt, Kleinrettbach, Ingersleben, Neudietendorf und Kornhochheim) ist der Schornsteinfegermeister, Herr René Janson aus 99092 Erfurt, Alacher Chaussee 1. Dieser ist telefonisch unter der Nummer 0361 / 2225670 erreichbar. Die Faxnummer lautet: 0361 / 240 1220 und per Mail erreichen Sie ihn unter nachstehender E-Mail Adresse:

bsm-r.janson@gmx.de.

Ihre

Hauptverwaltung

Termine Abfallentsorgung

in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Redaktionszeitraum

	<i>Apfelstädt</i>	<i>Gamstädt</i>	<i>Ingersleben</i>	<i>Kleinrettbach</i>	<i>Kornhochheim</i>	<i>Neudietendorf</i>
Restmülltonne	08.03.2013	20.02.2013 13.03.2013	22.02.2013 15.03.2013	20.02.2013 13.03.2013	08.03.2013	25.02.2013 18.03.2013
Biotonne	20.02.2013 06.03.2013	22.02.2013 08.03.2013	20.02.2013 06.03.2013	22.02.2013 08.03.2013	20.02.2013 06.03.2013	20.02.2013 06.03.2013
Gelber Sack	27.02.2013 13.03.2013	27.02.2013 13.03.2013	27.02.2013 13.03.2013	27.02.2013 13.03.2013	27.02.2013 13.03.2013	27.02.2013 13.03.2013
Papiertonne	05.03.2013	12.03.2013	05.03.2013	12.03.2013	05.03.2013	05.03.2013

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Beim Bereitstellen der Tonnen und Gelben Säcke zur Entleerung beachten Sie bitte, dass die Abfuhr durch die Entsorger, regelmäßig um 6.00 Uhr beginnen aber auch nachmittags erfolgen könnte.

Entsorger des Gelben Sackes

Die Leichtverpackungen des grünen Punktes werden durch die BAC Entsorgungswirtschaft GmbH, Erfurt entsorgt. Das Unternehmen steht Ihnen als Ansprechpartner unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: Telefon 0361/740140.

Wertstoffhof Kornhochheim

Standort: Gelände des Landgutes Kornhochheim

Wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid ist mitzubringen
Öffnungszeiten: Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr

Telefon: 03 62 02 / 7 59 46

Annahme von: Sperrmüll
Elektroschrott
Grünschnitt
Schrott
Altholz

Der Wertstoffhof ist wöchentlich zu den genannten Zeiten geöffnet.

An Sonn- und Feiertagen sowie montags bis mittwochs bleibt der Wertstoffhof geschlossen. Die Entsorgung von Sonderabfall (**Schadstoffmobil**) erfolgt immer **freitags** in der **Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr**.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Aktuelle Informationen aus der Gemeinde

Stand der Haushaltsplanung

Die Tatsache, dass der Thüringer Landtag erst am 24.01.2013 den Landeshaushalt und damit auch die dritte Änderung wesentlicher Rahmenbedingungen des kommunalen Finanzausgleiches seit 2011 beschlossen hat, führt dazu, dass uns erst jetzt relativ verlässliche Zahlen von Seiten des Landes vorliegen. Die genaue Höhe der Zahlungen aus dem sogenannten Garantiefond sowie eine Zuweisung anhand der Kinderzahl stehen immer noch nicht sicher fest.

Ebenso verhält es sich mit der Summe der durch unsere Gemeinde aufzubringenden Kreis- und Schulumlage. Der Landkreis Gotha hat bisher ebenfalls noch keinen Haushaltsplan für 2013 beschlossen, dieser wird voraussichtlich im März vom Kreistag verabschiedet werden. Der Entwurf sieht jedoch eine erhebliche Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage von derzeit 31,13 % auf über 42% vor. Die hierzu laufenden Beratungen und Debatten im Kreistag lassen jedoch die Hoffnung zu, dass die Erhöhung letztendlich nicht in dieser Höhe ausfallen wird und aus Sicht der Gemeinden auch nicht ausfallen kann. Die Schulumlage soll moderat von 5,76% auf 7,39% angehoben werden. In Euro bedeutete dies für unsere Gemeinde, dass wir im Jahr 2012 an den Landkreis Gotha Umlagen in Höhe von 1.563.245,08 € gezahlt haben und im Jahr 2013 in Höhe von 1.772.292,21 € zu zahlen hätten,

wenn der von uns zur Haushaltsplanung angenommene Kreisumlagehebesatz von 38% so vom Kreistag beschlossen wird. Weniger wäre gut, jedes Prozent mehr kostet uns ca. 40.000 €. Das zwischenzeitlich für das Haushaltsjahr 2012 für die Gemeinde vorliegende Ergebnis der Jahresrechnung fällt trotz vorsichtiger Planungen im Nachtragshaushalt und des Rückganges der Gewerbesteuereinnahmen von ca. 1,41 Mio. € im Jahr 2011 auf nur noch ca. 909.000 € in 2012 „positiv“ aus. Es ist kein Fehlbetrag entstanden, ein kleiner Überschuss von ca. 30.000 € ist auszuweisen. Dies bedeutet, dass im laufendem Haushalt (Verwaltungshaushalt) dank massiver Ausgabekürzungen die Gesamteinnahmen so weit über den Gesamtausgaben gelegen haben, dass mehr Geld zum Investitionshaushalt (Vermögenshaushalt) zugeführt werden konnte, wie die planmäßige Tilgung von Krediten (248.333,33 €) betragen hat. Die nicht zu verschweigende Wahrheit dabei ist, die Einsparungen gingen zu Lasten notwendiger Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten am Gemeindevermögen (Straßenreparaturen, Renovierungsarbeiten an Bürgerhäusern usw.) und die Nichtbesetzung geplanter Personalstellen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2012 beträgt inklusiv einer im Rahmen einer Umschuldung getätigten Sondertilgung von weiteren 75.000 € noch 6.000.788,01 €. Immer noch eine sehr hohe und die Gemeinde belastende Summe. Aber immerhin, die Landgemeinde hat seit ihrer Gründung am 01.12.2009 einen Betrag von 1.167.021,57 € in die Schuldentilgung gesteckt und damit die Zinslast gesenkt. Leider kann nach den derzeitigen Einnahmeerwartungen dieser hohe Tilgungsanteil nicht beibehalten werden, der Gemeinderat hat deshalb im letzten Jahr eine vorübergehende Reduzierung des Tilgungsbetrages auf insgesamt rund 130 T € beschließen müssen, nur so können auch noch notwendige Investitionen möglichst im Rahmen von Fördermaßnahmen finanziert werden.

Ein Novum für die Gemeinde wird auch der erstmals für zwei Jahre aufgestellte Haushaltsplan sein. Der Gemeinderat hat sich hierzu intensiv beraten und aufgrund des Zeitverzuges entschieden, analog zum Freistaat einen Doppelhaushalt zu beschließen, um eine gewisse Planungssicherheit zu erhalten. Der Entwurf des Haushaltes für 2013 und 2014 konnte ausgeglichen vorgelegt werden und enthält die wesentlichen Investitionsvorhaben, die in der Vergangenheit bereits vorgesehen und wegen der fehlenden Fördermittel bzw. nicht gesicherten Einnahmen noch nicht zur Umsetzung kamen.

Letztendlich muss die Einnahmesituation kritisch im Auge behalten werden, denn um den Haushalt ausgeglichen vorlegen zu können, sind die aktuellen Prognosen der Steuerschätzer und die Annahmen des Thüringer Finanzministeriums mit in die Haushaltsplanung eingeflossen. Bleibt für uns zu hoffen, dass die Fachleute recht behalten.

Ihr Christian Jacob
Bürgermeister

Information zum Neubau P&R-Anlage am Bahnhof Neudietendorf

einschließlich Neugestaltung des Zugangsbereichs



Die Baumaßnahme sind gut vorangekommen und müssen nun im Bereich der Zufahrt fortgesetzt werden.

Es ist voraussichtlich ab Mitte März bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme, voraussichtlich Ende April 2013, auf dem Bahnhofsgelände Neudietendorf für den Kraftfahrzeugverkehr mit erheblichen Einschränkungen zu rechnen. Die

Fahrradstellplätze bleiben vorerst erhalten, aber auch hier ist mit Einschränkungen zu rechnen.

Wir können in diesem Bereich leider keine Ausweichparkflächen zur Verfügung stellen.

Die sich hieraus ergebende schwierige Situation ist uns bewusst, und wir appellieren an Sie, mit Ruhe und Verständnis die Bauzeit mit uns gemeinsam zu überstehen.

Reisende, die ihre Anreise zum Bahnhof alternativ mit öffentlichen Verkehrsmitteln, per Rad oder zu Fuß gestalten können, sollten dies für die Zeit des Umbaus in Erwägung ziehen.

Die Zugänglichkeit der Bahnsteige und des Empfangsgebäudes, zu Fuß und per Rad, wird auf jeden Fall gewährleistet.

Durch den Neubau einer großen P&R-Anlage wird der vorhandenen Parkraumknappheit im Bahnhofsumfeld Rechnung getragen, so dass Ihnen zukünftig mehr als 90 Stellplätze mit einer guten Anbindung an die Bahnanlagen zur Verfügung stehen.

Bei Fragen können Sie sich gern an die Bauverwaltung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt unter der Tel.-Nr. 036202 / 840 30 wenden.

Bauverwaltung

Jetzt kommt Polizeihauptmeister Thomas Wende

Die Strukturreform der Thüringer Polizei hat nicht nur polizeiinterne Veränderungen gebracht. Selbst unsere Gemeinde ist davon betroffen - zumindest in personeller Hinsicht.

Mit der Strukturreform einhergehende Stellenausschreibungen führten dazu, dass Herr Polizeihauptmeister Thomas Raschke, seit März 2011 Kontaktbereichsbeamter in Nesse-Apfelstädt, unsere Gemeinde verlässt, um im Bereich der Landespolizeiinspektion Gotha einen anderen Dienstposten zu übernehmen.

Er wird durch den neuen Kontaktbereichsbeamten, Herr Polizeihauptmeister Thomas Wende, ersetzt.



Nach einigen Tagen der Einarbeitung fand am 28.01.2013 die offizielle Dienstposteneinweisung in den Räumen der Gemeindeverwaltung statt. Im Beisein des Leiters der Gothaer Polizeidienststelle, Herr Polizeidirektor Robert Schmidt, des dortigen Einsatzleiters, Herr Polizeihauptkommissar Axel Korch, der Ortsbürgermeister, Herr Detlef Stender und Herr Werner Seyring, dankte unser Bürgermeister, Herr Christian Jacob, dem scheidenden Polizeihauptmeister Thomas Raschke für seine Tätigkeit in den vergangenen zwei Jahren und wünschte dem neuen Kontaktbereichsbeamten, Herr Polizeihauptmeister Thomas Wende, viel Erfolg bei seiner zukünftigen Tätigkeit in der Landgemeinde.





Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde ergeben sich durch den personellen Wechsel keine Veränderungen. Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten finden wie gewohnt dienstags in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeindeverwaltung, OT Neudietendorf, Zinzen-dorfstraße 1, statt. Für telefonische Anfragen gilt die bekannte Telefonnummer 036202/20011.

Ihre Ordnungsverwaltung

Initiative zur Verbesserung des Straßenzustandes zwischen Apfelstädt und Wandersleben

Aufgrund des sehr desolaten Zustandes der Ortsverbindungsstraße zwischen Apfelstädt und Wandersleben, welche sich in der Straßenbaulast des Freistaates Thüringen befindet, haben wir uns in einem Brief an den zuständigen Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Christian Carius gewandt und gefordert, die Oberfläche der verkehrswichtigen Straße in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Der Forderung haben sich der Bürgermeister unserer Nachbargemeinde Drei Gleichen, Herr Jens Leffler sowie zahlreiche ortsansässige Unternehmen angeschlossen.

Bleibt zu hoffen, dass unsere Bemühungen nicht ungehört bleiben, denn der jetzige Zustand ist für alle Verkehrsteilnehmer nur noch eine Zumutung.

Christian Jacob
Bürgermeister

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

KfW ändert Förderbedingungen

Energieberatung der Verbraucherzentrale begrüßt Anpassungen

Erfurt, 12.02.2013

Man könnte meinen, dass das einzig Beständige der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) ihre Unbeständigkeit bei den Förderprogrammen ist. Denn zum 1.3.2013 gibt es erneut zahlreiche Anpassungen in den Bereichen „Sanieren und Bauen“.

Für Verbraucher, die nach einer ausführlichen Energieberatung ihre Modernisierungsmaßnahmen längerfristig planen, hat es da schon so manche Enttäuschung gegeben. „Mit den jetzt anstehenden Neuerungen und Änderungen scheint es diesmal aber Verbesserungen zu geben“, äußert sich Ramona Ballod, Energieexpertin der Verbraucherzentrale, erleichtert. So wurde beispielsweise mit dem Programm „Energieeffizient sanieren - Ergänzungskredit“ endlich eine Möglichkeit geschaffen, das Marktanreizprogramm (MAP) und die KfW-Förderung gemeinsam zu nutzen. Bislang war dies ausgeschlossen: zum Beispiel konnte eine Brennwertheizungsanlage über die KfW finanziert werden, nicht aber die wesentlich teurere Pelletheizung.

Mit dem neuen Programm ist nun eine Alternative zur Errichtung und Erweiterung von Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien in Wohngebäuden geschaffen worden. Für solarthermische und Biomasseanlagen sowie Wärmepumpen besteht damit

die Möglichkeit, einen Zuschuss über das MAP zu erhalten und die Restsumme über einen günstigen Kredit der KfW zu bezahlen. „Die zahlreichen Erläuterungen und Klarstellungen zu den KfW-Programmen werden die Nutzung der Förderung vereinfachen“, ist sich die Expertin sicher.

Den Ausfall steuerlicher Abschreibungen von Sanierungsmaßnahmen sollen beispielsweise zusätzliche Beihilfen in den KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren“ auffangen. Die Investitionszuschüsse erhöhen sich hier um 2,5 bis 5 Prozent und zwar rückwirkend für Anträge, die ab dem 20. Dezember 2012 abgegeben wurden. Insgesamt stehen dem Verbraucher damit neue Förderoptionen zur Umsetzung energiesparender Maßnahmen zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Förderprogrammen und Modernisierungen bieten die Energieberater der Verbraucherzentrale: telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch in der nächstgelegenen Beratungsstelle. Beratung und Termine gibt es unter 0800 809 802 400 (kostenfrei). **In Gotha findet die Beratung in der 18.-März-Straße 40 statt.** Eine Terminvereinbarung für Gotha ist auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Ramona Ballod

r.ballod@vzth.de, www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Gamstädt:

Jeden Dienstag von 17.00-20.00 Uhr

Telefon : 036208/81667

Öffnungszeiten der Bibliothek im Ortsteil Neudietendorf:

dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und

donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten Museum

Heimatmuseum Ingersleben

- im Gutshaus des Rittergutes -

Karl-Marx-Straße 40

geöffnet jeden Sonntag von 14 - 18 Uhr

sonst nach Voranmeldung unter Tel. 036202 82211

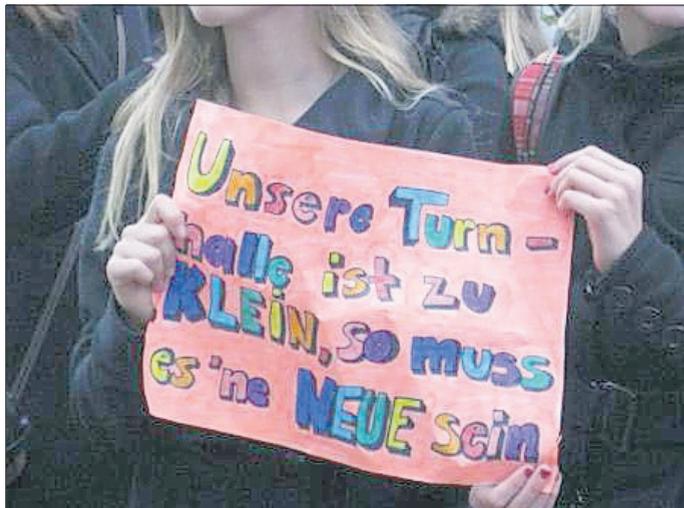
(oder bei Dieter Manns unter Tel. 036202 81215)



Schulen

Hochsprung im Flur?

Petition zum Turnhallenneubau gestartet



Nachdem die Gymnasiasten des von-Bülow-Gymnasiums in Neudietendorf seit 2007 auch endlich Hoffnung auf eine dem Sportunterricht angemessene Turnhalle schöpfen konnten, sind sie seither immer wieder enttäuscht worden.

2010 wurde die zweite Entwurfsplanung im Bauausschuss diskutiert. 50.000 Euro sind bereits in die Planungen geflossen, aber der Baubeginn wird immer weiter verzögert.

Durch das Konjunkturpaket wurden sämtliche Eigenmittel des Landkreises Gotha anderweitig gebunden. Man beruft sich auf leere Kassen.

Weitere 40.000 Euro sind für 2013 im Haushaltsplan enthalten. Aber wann es genau losgehen wird mit dem Neubau, darüber kann man nur spekulieren. Denn seit den letzten Planungen sollte die Halle ja eigentlich schon stehen.

Die ehemalige Gemeinde Neudietendorf hat bereits im Vorfeld das notwendige Grundstück für die Turnhalle angekauft und das Baufeld durch den Abriss von zwei Gebäuden auf eigene Kosten frei gemacht.

Dieses Grundstück würde die Gemeinde Nesse-Apfelstädt dem Schulträger sogar kostenfrei zur Verfügung stellen.

Die Bülowianer müssen sich aber immer noch mit einer Halle begnügen, die mit 15,98 m x 9,04 m kleiner als ein Volleyballfeld ist. Bei 3 Sportstunden in der Woche ist weder getrennt geschlechtlicher Unterricht ab Klassenstufe 7/8 möglich, noch kann vernünftiger Sportunterricht nach Lehrplan abgehalten werden. An Ballspielarten sind nur Badminton und Tischtennis bei dieser Raumgröße möglich.

Prellschutz an den Wänden - Fehlanzeige.

Der Mädchenumkleideraum hat nicht einmal ein Fenster.



Wir haben uns lange genug hinhalten und verträsten lassen. Während sich im Gothaer Umfeld wenig zu tun scheint, wird nun bereits der 3. Turnhallenneubau in Gotha Stadt unserer Turnhalle vorgezogen.

Niemand von uns bestreitet, dass auch diese Turnhalle für die Berufsschüler wichtig ist.

Aber trotz zeitgleicher Planung der Neudietendorfer Halle mit der für Tonna, wird die Halle in Tonna in diesem Frühjahr fertig gestellt.

Und wir warten und warten!

Der ländliche Raum braucht auch seine Aufmerksamkeit! Das Einzugsgebiet der Bülowianer reicht vom Landkreis Gotha über den Erfurter Raum bis hinein in den Ilm-Kreis.

Das Erfurter Kreuz liegt in unmittelbarer Nachbarschaft.

Doch leider schaut man von Gotha aus immer nur auf das Erfurter Kreuz über Neudietendorf hinweg.

- 500 Schüler wollen drei Wochenstunden vernünftig Sport treiben.
- 500 Schüler haben mobile Raumsysteme im Vorgarten stehen, weil die Räumlichkeiten auf Grund der fehlenden Turnhalle zu klein sind.
- 500 Schüler warten seit Jahren auf diverse Versprechungen seitens des Landrates.

Auch die ortsansässigen Vereine des Nesse-Apfelstädt-Kreises hätten mit dem Turnhallenneubau viel bessere Möglichkeiten für eigene sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten.

Liebe Mitbürger, unterstützen Sie unsere Petition und beteiligen Sie sich rege an unserer Unterschriftensammlung im Internet.

Wir wollen nicht mehr überhört und übersehen werden!

Der Link dazu lautet

<https://www.openpetition.de/petition/online/turnhalle-gymnasium-neudietendorf>

Auch bei Facebook können Sie sich für unser Vorhaben stark machen.

<http://www.facebook.com/home.php#!/TurnhalleGymnasiumNeudietendorf?fref=ts>

Die Petition läuft bis zum 21.03.2013.

Mehr als 500 Unterschriften haben wir schon gesammelt.

Machen auch Sie mit.

Im Interesse einer starken ländlichen Region!

Die Schulleiternvertreter des von-Bülow-Gymnasiums



Aus Vereinen und Verbänden

Arbeitskreis



der Evangelischen Kirchgemeinden Neudietendorf - Ingersleben
Albrecht Feige, K.-M.-Straße 36, 99192 Ingersleben * Telefon +
Fax: 036202 82071 * www.ak-rumaenien.de* afeige@freenet.de

Überraschungen

Fortsetzung aus Heft 01/2013

Am nächsten Morgen bekommen der Keller unter der Kirche und die Toilette dahinter noch Licht und nach dem Mittag fahren wir ins Nachbardorf. Im Frühjahr hatten wir einen Mann besucht, dessen Lebensumfeld nur schwer erträglich anzusehen war. Es gab schon damals kein Licht im Haus. Das steht jetzt auf dem Programm. Er kommt raus und wir gehen rein, aber sehr langsam. Für sensible Gemüter ist das jetzt nichts. Eigentlich besteht das Innere des Hauses nur noch aus einem einzigen Berg Müll. Geistig und körperlich krank, freut sich der Besitzer auf die Aussicht, dass es heller wird. Der gesundheitliche Zustand des ehemaligen Buchhalters einer größeren Firma ist die Folge von drei Unfällen mit Autos, gepaart mit dem sozialen Absturz ins Nichts. Kein soziales Netz fängt nur das Mindeste auf, weil es für solche Menschen nicht existiert. So schwarz wie das Loch, in das er gefallen ist, ist auch das Innere der Hütte, ein Spiegel seiner Situation. Der Rauch des kaputten Ofens hat über Jahre die Bretterdecke mit einer Teerschicht überzogen, das Holz ist so wenigstens oberflächlich in Ordnung. Der Mann hockt, während wir drin arbeiten, draußen auf einem Holzklotz und erzählt mit Cristinas Vater. Auch heute erhält er eine Tüte Lebensmittel. Schnell sind die alten Kabel abgeschnitten und er staunt über den neuen Schalter und die Steckdose. Viel heller wird es nicht, als wir einschalten, aber doch erkennt man die hohen Stapel uralter Zeitungen, die wahrscheinlich aus seinen Berufsjahren stammen. Das Knistern in allen Ecken macht deutlich, dass er nicht ganz allein im Haus wohnt, von den „Obermietern“ abgesehen. Der Fußboden existiert auch fast gar nicht mehr. Die einzigen Farbtupfer sind die wunden, infizierten Zehen mit den eingewachsenen Nägeln, die vorn aus den kaputten Schuhen ans Licht kommen. Herzlich bedankt er sich und verschwindet mit dem erst wenige Wochen alten Hund, den er aus der alten Kiste in Hof befreit, im Haus. Wir schlucken mehrmals kräftig und besuchen unsere Freundin Victoria.

Im Frühjahr saß die taubstumme kleine Frau noch im Hof in einem Sessel, da ihr ein Bein amputiert werden musste. Heute gehen wir zum Friedhof. Vor einigen Wochen verstarb sie plötzlich, ohne jede Schmerzen. Noch zwei Tage vor ihrem Tod hat sie Cristina zu sich rufen lassen und mit gewohnten Gesten gefragt, wann denn der mit dem Bart wiederkommt. Ihre Zeit zu gehen kam schneller als wir. Gern erinnern wir uns an sie, sie fehlt im Dorf. Die Tage vergehen mit vielen Handgriffen und Gesprächen, dem Besuch eines Mädchens im Krankenhaus in Hunedoara, wir sehen nach den Kindern im Kindergarten und der Schule und erzählen mit den Leuten. Cristina und Angelut wollen im Frühjahr ihre Schulabschlüsse erledigen, sie die zwölfte und er die zehnte Klasse. Mit fünf weiteren Erwachsenen hoffen sie durchzuhalten. Die hohen Kraftstoffpreise für zwei Autos sind trotz Arbeit in Deutschland nicht aufzufangen. Täglich kostet sie die Fahrt zur Schule zehn Euro. Die Preissteigerungen stoppen auch vor diesem Dorf nicht, aus dem nur drei eine Arbeit haben, selbst wenn sie kaum bezahlt wird. Wir übergeben Geld für Schulbrote für dreizehn Kinder, den Verein, für Feuerholz und medizinische Notfälle. Dabei wissen wir um die vielen Helferinnen und Helfer zu Hause, die diese Unterstützung gewährleisten. Uns wird immer und überall gedankt, für alle und für alles. Immer wieder staunen wir und sind selbst überrascht, dass unsere Hilfen möglich sind. Gleichzeitig sind sie bei den Empfängern Ansporn, gerade auch in Balanu, nicht aufzugeben und sich nach rechts und links zu wenden, um anderen zu helfen.

Angelut hat im Sommer das Haus fertig geputzt. Als letzten Akt bringen wir noch die Hausnummer an, die Nummer 63, gleichsam symbolisch. Nicht allen im Land können wir helfen, das ist klar. Aber für uns haben alle, die wir kennen und lieben lern-

ten, eine feste Adresse. Wir fahren nicht ohne Ziel und geben nicht anonym. Jeder hat seine eigene Adresse und wir freuen uns, dass viele Mitstreiter zu Hause diese Adressaten ebenso kennen und Hilfe zukommen lassen, jeder nach seinen Möglichkeiten. Fahrräder für Kinder und Erwachsene, Betten, Schränke und manches mehr wurde zusammengebaut und hergerichtet, als wir uns am Freitagnachmittag verabschieden. Vor uns liegen 540 Kilometer und das Ziel heißt Buda, ein kleines Dorf im Länderdreieck zur Ukraine und Moldawien. Bei herrlichem Herbstwetter durchqueren wir das Land in Richtung Nordosten und erreichen die Stadt Suceava. Der Feierabendverkehr ist mühsam, aber nach einer halben Stunde nimmt uns Ghiorghe herzlich in Empfang, den wir in Deutschland kennen lernten. Er steht einem Verein vor, der sich ebenso um sozial Benachteiligte kümmert und das interessiert uns. Noch am Sonntag fährt er mit uns eine Runde durch die Gegend und erzählt.

Drei Arbeitgeber gibt es: Kommunalverwaltung, ein kleines Krankenhaus und die Bäckerei seines Sohnes. Er hat Wald, etwas Landwirtschaft, eine Mäismühle und Obstbäume. Das Gebiet ist ca. 40 Kilometer im Durchmesser und die Arbeitslosigkeit ist immens. Diejenigen, die ein Stück Feld bewirtschaften können, versuchen davon zu leben. Eine Frau, die in der Stadt als Schneiderin angestellt ist, benötigt fast den ganzen Lohn für die Fahrtkosten, sie arbeitet eigentlich nur für einen Rentenanspruch. Es ist eine trostlose Gegend, die in Richtung Ukraine noch verlassener scheint.

Zwei Tage nutzen wir aber doch, um die berühmten Klöster der Bukowina zu besuchen. Die teilweise 500 Jahre alten Farben der Fresken außerhalb und innerhalb den Klosterkirchen strahlen trotz des nun einsetzenden Regens. Sie erzählen Geschichten und Geschichte, biblische und weltliche. Wir genießen das Alleinsein, die Ruhe und staunen. Zwischendurch klart es auf und die Bilderbuchlandschaft der Karpatenwelt lässt uns aufatmen. Am letzten Tag packen wir mit Ghiorghe zwei Transporter voll mit Lebensmitteln und Kleidung, um es zu verteilen. Wir wollen mit den Leuten reden. Wir besuchen die alte Dame, über die 90 Jahre ist sie hinaus, sie weiß nicht mehr wie alt sie ist. Zum Schlafen muss sie auf den alten Ofen klettern. Dort auf dem Brettern und der Decke ist es noch etwas warm. Die dicken Gläser ihrer Brille machen die Augen viel zu groß für den kleinen Kopf, in den Händen hält sie einige welke Gräser.



Sie ist allein. Mitten im Feld lebt ein Mann in einer Hütte ohne Strom und Wasser. Doch, Wasser hat er, aber es tropft durchs Dach, auf dem noch die Reste alter Dachpappe im Wind flattern. Auch er hat niemanden mehr. Wir besuchen eine geistig behinderte Frau. Sie sitzt im Bett und wippt, ins Nachthemd gehüllt, hin und her. Die beiden erwachsenen Kinder sind ebenfalls behindert und die Tochter hat wieder Kinder. Hier bedeutet Besitz ein Bett für jede der Familien, in einem Raum von fünfzehn Quadratmetern. Alles zu berichten würde den Rahmen sprengen. „Wenn Du jung und gesund bist mag es gehen, aber wehe, wenn du alt wirst oder krank, von Behinderungen nicht zu reden.“, hören wir Ghiorghe sagen, der heute seinen Geburtstag auf diese Art verbringt.

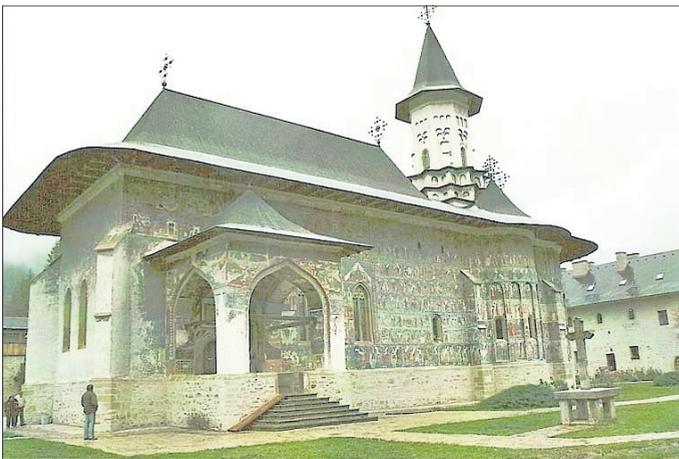
Das, was uns in Balanu an Not und Elend in einem Dorf begegnet ist, das ist hier auf der Fläche verteilt - wir sehen viele Parallelen. Einer Familie mit elf Kindern, die sich einen Brunnen gebaut haben und davon noch auf einem Berg Schulden sitzen, verschaffen wir ruhige Nächte, wir begleichen die Summe. Etwas wollten wir auch bewirken, sie hatten damit nicht gerechnet und die Freude ist groß.

Wir treten die Rückreise nach Temeswar an, durchqueren noch einmal die Karpaten in westlicher Richtung und kommen nach gut zwölf Stunden wieder in Temeswar an. Unser Blick hat sich geweitet, aber leider konnten wir nirgendwo eine staatlich programmierte Veränderung im Sozialbereich erkennen. Was Hilfsprojekte ausrichten, wird deutlich und das ermutigt uns. Unsere Bemühungen zielen nicht darauf, das Land zu verändern, sondern einigen Menschen zu helfen, die sonst in dem Sumpf, in dem sie stecken, ersticken würden.

Viele frohe und dankbare Gesichter haben uns angesehen, warme Hände haben uns gedrückt und gebeten, ihren Dank weiter zu geben. Immer wieder überrascht uns die Herzlichkeit, die uns begegnet - nicht wegen der Pakete, sondern weil die Menschen so sind. Der Glaube hilft ihnen, nicht aufzugeben. Und dann kommen die Überraschungen, dass sich Menschen begegnen, die nicht voneinander wussten und sich dann kurzfristig vieles verändert. Oft haben wir das erlebt, jetzt wieder ganz neu bei der Familie mit elf Kindern und dem Brunnen. Manches scheint immer wie geplant, ohne dass wir davon wussten.

Ein letztes Essen am letzten Abend mit den Presbytern bei Familie Kovacs beschließt unsere Zeit in Rumänien. Wir fahren zurück, zum 30. Mal. Unsere Gedanken gehen an alle Orte und zu allen Menschen, die wir trafen. Gern erinnern wir uns und geben den Gedanken Raum. Dabei entdecken wir uns selber schon wieder bei den Vorbereitungen für die nächste Fahrt. Wer braucht was... wie macht man das... wäre das so besser oder anders... wie wird es werden? Nicht nur unsere Freunde sind in ihrem Glauben gestärkt, wenn wir fahren.

Zu Hause angekommen liegen 5000 Kilometer hinter uns. Wir haben eine Aufgabe übernommen (bekommen), die uns bestärkt, weiterzugehen. Vieles würde stecken bleiben, wer will das? Im Namen aller Freunde danken wir Ihnen von Herzen, den Firmen, Familien oder einzelnen Personen, die Sie geholfen und uns in Gedanken und mit Gebeten begleitet haben. Zu Hause angekommen, klingelt das Telefon: „Wir haben da noch...“ Und das ist gut so. Wir haben Reserven und wollen damit helfen. Nicht auf die Größe kommt es an, sondern auf das Herz. Wie geht es weiter? Lassen wir uns alle zusammen überraschen.



Herzlich grüßt Sie der Arbeitskreis Rumänien
Albrecht Feige

Informationen unter Tel.: 036202 82071; 0172 3562830 oder
unter www.ak-rumaenien.de
Spendenkonto: Evang. Kirchgemeinde Neudietendorf,
Stichwort Rumänienhilfe
EKK Eisenach, BLZ: 520 604 10, Kto.-Nr.: 802 00 27

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Veranstaltungen im Februar / März 2013

- 22.02.2013 Mitgliederversammlung
Angelverein Ingersleben
1964 e.V.
OT Ingersleben
„Zur Schenke“
Beginn: 20.00 Uhr
- 22.02.2013 Kassierung
Angelverein Neudietendorf
1960 e.V.
OT Neudietendorf
Sportlerheim ESV
Beginn: 18.30 Uhr
- 25.02.2013 Chorprobe
Gesangverein 1991
Neudietendorf e.V.
Mit Tradition von 1844
OT Neudietendorf
Bauhof d. Gemeinde
Beginn: 19.30 Uhr
- 28.02.2013 Mitgliederversammlung
Förderverein Heimat- und Kultur
Neudietendorf e.V.
OT Ingersleben
Heimatismuseum
- 28.02.2013 Diavortrag
Auf Goethes Spuren durch Italien
Vortrag von Lothar John
OT Neudietendorf
Genossenschaftsraum d.
Wohnungsgenossenschaft
Neudietendorf
Beginn: 19.30 Uhr
- 01.03.2013 „Tag der offenen Tür“
Schulförderverein
Gymnasium Neudietendorf
1993 e.V.
OT Apfelstädt
Schulteil d. von-Bülow
Gymnasium
OT Apfelstädt
Beginn: 14.00 Uhr
- 01.03.2013 „Tag der offenen Tür“
Schulförderverein
Gymnasium Neudietendorf
1993 e.V.
OT Neudietendorf
Schulteil d. von-Bülow
Gymnasium
OT Neudietendorf
Beginn: 16.00 Uhr
- 01.03.2013 Mitgliederversammlung
Rassegeflügelzuchtverein
Apfelstädt
OT Apfelstädt
Bürgerhaus
Beginn: 19.30 Uhr
- 04.03.2013 Chorprobe
Gesangverein 1991
Neudietendorf e.V.
Mit Tradition von 1844
OT Neudietendorf
Bauhof d. Gemeinde
Beginn: 19.30 Uhr

- 04.03.2013- Theaterwoche
08.03.2013 Schulförderverein
Gymnasium Neudietendorf
1993 e.V.
OT Neudietendorf
Schulteil d. von-Bülow
Gymnasium
OT Neudietendorf
- 08.03.2013 Frauentagsfeier
Seniorenclub Apfelstädt
OT Apfelstädt
- 08.03.2013 Mitgliederversammlung
Apfelstädter Schützenverein
1994 e.V.
OT Apfelstädt
Schießstand „Am Badeloch“
Beginn: 20.00 Uhr
- 08.03.2013 Jahreshauptversammlung
Freiwillige Feuerwehr Apfelstädt e.V.
OT Apfelstädt
Feuerwehrgerätehaus
Beginn: 20.00 Uhr
- 09.03.2013 Nachtschwärmer
AWO „Seniorenresidenz“
OT Apfelstädt“
- 09.03.2013 13. Baby- und Kinderbörse
KITA „Arche“
OT Neudietendorf
Saal „Drei Rosen“
Beginn: 13.00 Uhr
- 09.03.2013 Arbeitseinsatz
Angelverein Ingersleben
1964 e.V.
OT Ingersleben
Anglerteich
Beginn: 08.00 Uhr
- 11.03.2013 Chorprobe
Gesangverein 1991
Neudietendorf e.V.
Mit Tradition von 1844
OT Neudietendorf
Bauhof d. Gemeinde
Beginn: 19.30 Uhr
- 15.03.2013 Vereinsversammlung
Rassegeflügelzuchtverein
Neudietendorf
OT Neudietendorf
Cafe/Bistro Hofmann
Beginn: 19.30 Uhr
- 16.03.2013 Arbeitseinsatz
Angelverein Neudietendorf
1960 e.V.
Nottleben
Beginn: 08.00 Uhr
- 16.03.2013 Skatturnier
Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V.
OT Kleinrettbach
Bürgertreff „Zum Backhaus“
Beginn: 14.00 Uhr
- 17.03.2013 Vereinsmeisterschaft KK-Gewehr
Apfelstädter Schützenverein
1994 e.V.
OT Apfelstädt
Schießstand „Am Badeloch“
Beginn: 20.00 Uhr
- 18.03.2013 Chorprobe
Gesangverein 1991
Neudietendorf e.V.
Mit Tradition von 1844
OT Neudietendorf
Bauhof der Gemeinde
Beginn: 19.30 Uhr

Diese Veröffentlichung erfolgt auf Grund der Informationen des jeweiligen Veranstalters. Für die Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.



13. Baby- und Kinderbörse am 9.03.2013 in Neudietendorf

Wo Stöbern Spaß macht

Kaum hat das neue Jahr begonnen starten wir wieder mit viel Schwung und Freude in unsere Vorbereitungen zur 13. Baby- und Kinderbörse am 9. März 2013. Wir laden Sie dazu ganz herzlich ein, nach Herzenslust zu stöbern und den Kleiderschrank der Kinder mit neuen Größen (von Größe 50 bis 164) zu füllen sowie Spielsachen, Räder und vieles mehr zu entdecken.

Als werdende Mutter ist ein Flohmarkt durch das große Gedränge und lange anstehen an Kassen recht anstrengend. Die Wünsche nach mehr Ruhe und kürzeren Wartezeiten haben wir uns zu Herzen genommen. Im Bühnenbereich gibt es seit Herbst 2012 einen separaten Bereich für Kleidungsgrößen 50-68 und Babybedarf. Hier lässt es sich in Ruhe und mit Sitzmöglichkeit gemütlich aussuchen. Gleichzeitig öffnen wir unseren Markt für Schwangere mit Mutterpass bereits ab 12:30 Uhr. Um lange Schlangen an unseren Kassen zu vermeiden, haben wir eine 3. Kasse eingeführt. Die Gespräche mit Käufern haben uns gezeigt, dass uns die Umsetzung sehr gut gelungen ist. Kommt vorbei und überzeugt euch selbst.

Unser leckerer Kuchenbasar mit selbstgebackenen Leckereien sowie unser Bratwurststand für den herzhaften Genuss sind auch wieder mit dabei. Allen Einkäufern mit einem Einkaufswert von mindestens 50 € winkt auch wieder ein Coupon, der gegen ein Stück Kuchen und einen Kaffee eingetauscht werden kann.

Also auf zum Flohmarkt am 9. März 2013 um 13 Uhr ins Bürgerhaus „Drei Rosen“, Zinzendorfstraße 1, 99192 Neudietendorf. Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern und Sachspendern, die durch ihre Unterstützung zu einem schönen Einkaufserlebnis für unsere Kundschaft und einem guten finanziellen Ergebnis beigetragen haben. Der gesamte Erlös der letzten Baby- und Kinderbörse wird für die Parksanierung unseres Kindergartens in Neudietendorf eingesetzt. Durch den hohen finanziellen Aufwand der Sanierung wird dort jeder Pfennig benötigt, damit unsere Kinder bald wieder fröhlich und frei im Park spielen können. Lust zum Verkaufen? Bitte einfach eine E-Mail an kita-arche-babyboerse@gmx.de schreiben oder anrufen unter der Telefonnummer 0173 / 8543086 (von 18.00 - 20.00 Uhr) und Verkäufernummer erhalten. Anmeldeschluss für alle Verkäufer ist der 8. März 2013. Alle wichtigen Infos zum Ablauf finden Sie im Internet unter <http://kita-arche.jimdo.com/baby-und-kinderboerse/verkaeuf/>



KITA „Arche“

Einladung zur Osterferienaktion der Thüringer Trachtenjugend:

WIR ERMITTELN IM KRIMINALFALL RHÖNPAULUS

Bürgerlicher Name: Johann Heinrich Valentin Paul, **scheinbares Alter:** 40 Jahre Er schießt im herrschaftlichen Wald die Hirsche fort und stiehlt andauernd viele Würste, Hühner Kleider und Geld. Das spendiert er dann den Hungerleidern. Nachdem er gefasst wurde, floh er aus dem feste Schlossturm von Kaltenordheim.

Der hochherrschaftliche Kriminalkommissarius braucht Eure Hilfe!

25. März bis 28. März 2013

Veranstalter: Thüringer Trachtenjugend im Thüringer Landestrachtenverband e.V.

Ort: Schule im Grünen, Bergstraße 15, 36452 Fischbach, Rhön bei Kaltenordheim

Ferienaktion für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren

Geplant sind folgende Vorhaben: Kriminaljagd nach dem Rhönpaulus, wir kriminalisieren, wir fahnden nach seiner Höhle irgendwo da draußen und wir leben mal ein klein bißchen wie der Rhönpaulus, um ihm besser auf seine Schliche zu kommen.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen. Der Eigenbeitrag wird zwischen 25,00 und 30,00 Euro liegen. Darin sind Übernachtung und Mahlzeiten enthalten. Eine gemeinsame An- und Abreise für Teilnehmer aus Neudietendorf und Umgebung kann organisiert werden. Nähere Infos bei Anmeldung. Bei Nachfragen: 0174/7410645.

Anmeldungen bitte formlos schriftlich oder per Mail an bis 2. März 2013 an:

Thüringer Landestrachtenverband e.V./Thüringer Trachtenjugend

**Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
Hohenkirchenstraße 13**

99869 Günthersleben Wechmar

Tel.: 036256/86560

info@thueringer-trachtenverband.de



Einladung zum Dia-Vortrag von Lothar John

Auf Goethes Spuren durch Italien

Donnerstag, 28. Februar 2013 um 19:30 Uhr

Im Genossenschaftsraum der Wohnungsbaugenossenschaft Neudietendorf, Eintritt frei

Vom Gardasee bis nach Rom führt der Lichtbildervortrag durch eine abwechslungsreiche Natur und harmonische Landschaften. Die Tour gleicht einer Reise durch ein aufgeschlagenes Geschichtsbuch von der Antike bis zur Gegenwart. Vom bergumkränzten Gardasee geht es zur Stadt Romeos und Julius Verona mit dem riesigen Opernfestspiel Ampitheater, von der Bergwelt Trentinos zur Lagunenstadt Venedig mit ihren 117 Inseln. Sie ruht bereits seit Jahrhunderten auf Millionen von massiven Baumstämmen, die durch das Salzwasser zu Steim materialisiert worden sind. Südwärts liegt die einstige Kaiserstadt Ravenna mit ihren weltberühmten Mosaiken aus frühchristlicher Zeit. Weitere Höhepunkte der Bilderreise sind Florenz, die Bilderbuchregionen der Toscana, Siena, Pisa und die Stadt und das Kloster des legendären Franz von Assisi. Höhepunkt dieses Vortrags wird Goethes antik-klassische Sehnsuchtsstadt Rom sein.

Lothar John

Ortschaft Apfelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Einladung

Der Termin für die nächste Ortschaftsratssitzung wird mit der Tagesordnung über den Aushang fristgemäß öffentlich bekannt gegeben.

gez. Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Beschlüsse des Ortschaftsrates Apfelstädt

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Apfelstädt haben in ihrer Sitzung am 28.01.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 13-0006

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Apfelstädt am 05.11.2012

Der Ortschaftsrat Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 28.01.2013 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates am 05.11.2012 zu.

Beschluss-Nr.: 13-0009

Antrag auf finanzielle Unterstützung des Apfelstädter Carneval Clubs e.V.

Der Ortschaftsrat Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 28.01.2013 einer finanziellen Unterstützung für den Apfelstädter Carneval Club e.V. für die Jubiläumsveranstaltung i.H.v. 500,00 Euro zu.

Die Auszahlung der finanz. Mittel erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2013.

Beschluss-Nr.: 13-0011

Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses im OT Apfelstädt, Rettbacher Str. 3

Der Ortschaftsrat Apfelstädt stimmt in seiner Sitzung am 28.01.2013 dem geplanten Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ Flurstücke 240, 250/21, 248/7 und 250/23, Flur 1, Gemarkung Apfelstädt, Rettbacher Straße 3 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters:

Büro des Ortschaftsbürgermeisters im Ortsteil Apfelstädt in der Hauptstraße 34.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die **Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters** finden dienstags in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Tel. Büro 036202 / 90427

Tel. privat 036202 / 81557

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Seyring
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Der Winter ist noch nicht vorbei

Wie wir, werte ApfelstädterInnen, den Unbilden der Natur ausgesetzt sind, haben wir den zurückliegenden Wochen nicht nur am eigenen Leib durch die Kälte verspürt. Wir waren den winterlichen Witterungsbedingungen auch im Straßenverkehr permanent ausgesetzt.

Bei der Beräumung unserer öffentlichen Straßen, Wege und Plätze leisten unsere Gemeindearbeiter stets vorbildliche Arbeit, teilweise am Limit der Leistungsfähigkeit beginnen sie bereits nachts 04.00 Uhr mit der Schneeräumung. Dafür sei ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt.

Das der Winter noch lang nicht vorbei ist wissen wir alle nur zu genau. Ich möchte Sie, liebe EinwohnerInnen daher an dieser Stelle an die Räum- und Streupflicht eines jeden Grundstückseigentümers, welche aber auch auf andere Personen übertragen werden kann, erinnern.

Auch Nachbarschaftshilfe ist ein Aspekt, so kann älteren oder auch kranken Mitmenschen (in Apfelstädt gibt es gute Beispiele) ein Stück Menschlichkeit zu Teil werden.

Wer nun letztendlich der Räum- und Streupflicht auf den Gehwegen nachkommt ist egal, sie gehört nun einmal zu den Bürgerpflichten und ihr sollte in der Zeit zwischen morgens 07.00 Uhr und 20.00 Uhr abends unbedingt nachgekommen werden. Bei der Benutzung des Streugutes sollte, wie auch mein verehrter Amtskollege, Herr Stender in einen früheren Amtsblatt empfohlen hat, der Umwelt zu liebe möglichst auf Salze verzichtet werden.

Lassen Sie uns, auch wenn die Pflichten manchmal schwer fallen und lästig sind, alle gesund und gut durch den Winter kommen.

**Ortschaftsbürgermeister
Rainer Seyring**

Apfelstädt vor 100 Jahren

Die Jahre 2013 und 1913 sind historisch insofern verbunden, weil sie an die Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 erinnern. Um dieses Datum herum litt unser Dorf beim Durchmarsch sowohl befreundeter als auch feindlicher Truppen. Darüber geben mehrere Dokumente in unserem Gemeindearchiv eine ausführliche Beschreibung.

Doch was begab sich vor einhundert Jahren in unserem Ort, ein Jahr vor dem Ausbruch des I. Weltkrieges? Außer dem Protokollbuch des Gemeinderates befinden sich im Archiv keine weiteren schriftlichen Aufzeichnungen.

In den ersten Sitzungen des Jahres 1913 wurden die Stellen für den Gemeindediener, den Nachtwächter, den Totengräber, den Gänsehirtin und die Leichenfrau vergeben.

Weiterhin wurden Beschlüsse über den Verkauf von Korbweiden, Brennholz (zum Selbsteinschlag), Pappel- und Obstbaumpflanzungen gefasst.

In mehreren Sitzungen befasste sich der Gemeinderat mit dem bevorstehenden 25-jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers Wilhelm II. am 15. Juni. Im April waren Formulare und Sammellisten zur Nationalspende zum Kaiserjubiläum eingetroffen. An die Schulkinder sollten Festschriften mit dem Titel "25 Jahre deutscher Kaiser" verteilt werden. Der Kriegerverein veranstaltete am Jahrestag, dem 15. Juni, einen Festball. Dazu wurde die sonst übliche Vergnügungssteuer erlassen.

Vom 19. Bis 24. Mai wurde die Hauptstraße repariert. Alle Pferdebesitzer sollten sich daran beteiligen und die nötigen Steine sowie den Kies heranfahren. Das Wasser zum Einschlämmen sollten die Hydranten der Wechmarer Wasserleitung liefern. In einem Ausschreibungsverfahren wurde ein Unternehmer mit einer Dampfwalze zum Befestigen des Kiesbelages beauftragt. Zur Reparatur der Kirchgasse wurden 110 Meter Bordsteine gekauft.

Der Pfarrer Bonsack beantragte, dass die Gemeinde das Gartengrundstück zwischen Pfarrhaus und Kirchgebäude abgibt. Für 180 Mark hat es die Kirche erhalten.

Der Spanndienst für die Feuerspritze wurde neu geregelt und den Pferdebesitzern erläutert. Für den Schneepflug werden für eine Stunde mit zwei Pferden 1,80 Mark bezahlt.

Die Kiesgewinnung bringt gute Einnahmen, auch die Verpachtung von Obstbäumen.

Zwei namentlich genannte Fortbildungsschüler und Genossen, wie es heißt, haben Straßenlampen zerschlagen. Sie mussten je 4 Mark an die Gemeinde zahlen. Eine Anzeige bei der Polizei hätte ihnen mehr Unannehmlichkeiten gebracht.

Der 100. Jahrestag der Völkerschlacht wurde am 18. Oktober ganz groß gefeiert. Von 18.00 bis 18.30 Uhr läuteten die Glocken. Die Vereine traten vor ihren Vereinslokalen, die Schulkinder auf dem Turnplatz an. Dann begaben sich alle zur Schenke und marschierten mit Fackeln durch Haun, Schafgasse, Hauptstraße, Sülzenbrücker Gasse zum Freudenfeuer an der Straße nach Sülzenbrücken. Anschließend fand im Gasthof und in der Schenke ein Tanzvergnügen statt.

In Leipzig wurde das mit 91 Metern höchste Denkmal Europas zum Gedenken an den Sieg über Napoleon und zur Erinnerung an die 120.000 Soldaten erbaut, die dabei starben.

Bei den letzten Beratungen von 1813 wird vom Turnverein ein Maskenball für den Februar 1914 beantragt.

Kurt Mönch, 2013.

Berichtigung: Im Gemeindeblatt Nr.1 Seite 14, letzter Absatz muss es richtig heißen: Dressler statt Drechsel. KM

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsrat der Gemeinde Apfelstädt sowie der Bürgermeister und der Gemeinderat von Nesse-Apfelstädt wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die in den nächsten Tagen und Wochen ihren Geburtstag feiern, alles erdenklich Gute, Gesundheit und Wohlergehen!

- am 20.02. Frau Ruth Freitag zum 79. Geburtstag
- am 20.02. Herr Dieter Menning zum 83. Geburtstag
- am 21.02. Frau Luci Hühner zum 65. Geburtstag
- am 21.02. Herr Franz Müller zum 91. Geburtstag
- am 22.02. Herr Franz Kaiser zum 79. Geburtstag
- am 23.02. Frau Isolde Schenk zum 69. Geburtstag
- am 24.02. Herr Rudi Henkel zum 68. Geburtstag
- am 25.02. Herr Rudolf Fischer zum 75. Geburtstag
- am 27.02. Frau Gerda Kopp zum 87. Geburtstag
- am 27.02. Frau Christa Watzlawik zum 75. Geburtstag
- am 02.03. Herr Dieter Warz zum 65. Geburtstag
- am 04.03. Frau Leana Fiedler zum 70. Geburtstag
- am 04.03. Frau Ilse-Ruth Görbing zum 87. Geburtstag
- am 04.03. Frau Helga Prehl zum 65. Geburtstag
- am 05.03. Frau Erika Degenhardt zum 65. Geburtstag
- am 08.03. Herr Heinrich Ortelt zum 76. Geburtstag
- am 10.03. Frau Sigrid Ludwig zum 66. Geburtstag
- am 12.03. Herr Wenzel Scholze zum 81. Geburtstag
- am 13.03. Herr Günther Rose zum 72. Geburtstag
- am 14.03. Herr Werner Gernat zum 74. Geburtstag
- am 14.03. Frau Adelheid Sauerbrei zum 87. Geburtstag
- am 16.03. Herr Heinz Hastolz zum 86. Geburtstag
- am 16.03. Frau Bärbel Reich zum 70. Geburtstag
- am 16.03. Frau Helga Schmitt zum 74. Geburtstag
- am 16.03. Frau Irmgard Zitzmann zum 77. Geburtstag
- am 17.03. Frau Erika Böttcher zum 92. Geburtstag
- am 17.03. Frau Toni Pommerening zum 69. Geburtstag
- am 17.03. Frau Edith Hildebrandt zum 77. Geburtstag
- am 17.03. Frau Blanka Schiiff zum 78. Geburtstag
- am 18.03. Frau Eva Kecke zum 71. Geburtstag



Aus Vereinen und Verbänden

Kinder- und Bodenturnkurs

Aufgrund der großen Nachfrage startet am 05. März in der Turnhalle der Grundschule Apfelstädt ein zweiter KinderBodenTurnkurs (KiBoTu) für Kinder ab 3 Jahren.

Unter der Anleitung von David Ruppert, B-Trainer des DSB und Lisa Nindel C-Trainerin des LSB, werden spielerisch Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Motorik geschult.

Im Mittelpunkt stehen Spiel, Spaß und Bewegung.

Im Kurs vermitteln unsere ausgebildeten Trainer auf kindgerechte Art und Weise Übungen, die die motorische Frühentwicklung von Kindern fördert.

Diese Frühförderung führt zu positiven Auswirkungen auf die sprachliche, psychische und soziale Entwicklung Ihres Kindes.

Veranstaltet wird der KiBoTu- Kurs durch das Karate-Dojo Nippon Gotha e.V. Die qualitative Kinder- und Jugendarbeit des Karate-Dojo Nippon Gotha e.V. wurde schon mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit einer der höchsten Auszeichnungen des Deutschen Olympischen Sportbundes, dem Grünen Band für vorbildliche Talentförderung im Verein.

Der neue Kurs findet ab dem 05.03.13 immer dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr in der Turnhalle Apfelstädt (Am Sportplatz 4) statt.

Falls ihnen dies zeitlich nicht passt, sind sie recht herzlich zu unserem Samstagstraining von 10.00 bis 11.00 eingeladen.

Weitere Informationen können telefonisch unter 0170 / 56 45 783 oder unter nindel@sab-academy.de erfragt werden.

Erfolge für junge Karateka aus Apfelstädt und Kornhochheim

Zum ersten Mal veranstaltete das Karateteam Lobenstein den Schiefer Cup im schönen Bad Lobenstein/ Wurzbach. Am 02. Februar waren auch Sportler der Apfelstädter Außenstelle des Karatevereins Nippon Gotha e.V. mit dabei. So nutzten Lucas Opitz und Paul Kohl den Wettkampfauftakt 2013 super und errangen im Kumiteam (Freikampf) zusammen mit ihrem Mannschaftskollegen Tim Bien aus Gotha den ersten Platz.

Beide, sowohl Paul als auch Lucas, sind 2013 frisch in die Schüleraltersklasse aufgestiegen. Umso erfreulicher ist es, dass sich Lucas auch in der Kumite Einzeldisziplin erst im Halbfinale geschlagen geben musste und sich anschließend den dritten Rang sicherte.

Wer neugierig geworden ist, ist recht herzlich zum Schnuppertraining freitags 15.15 bis 16.15 Uhr in der Turnhalle Apfelstädt (Am Sportplatz 4) eingeladen.

Weitere Informationen können telefonisch unter 0170 / 56 45 783 (David Ruppert) oder unter nindel@sab-academy.de erfragt werden.

Karateverein

„Apfelstädt Hellau“

Unsere diesjährige Faschingsfeier wurde wie versprochen bereits zum dritten Mal vom ACC, dem Apfelstädter Carneval Club, unterstützt. Nach dem traditionellen Pfannkuchen zum Kaffee, besuchte uns eine Auswahl des ACC mit den Steinfeldspatzen, der Funkgarde und Tanzmariechen, der Prinzessin und den Tierchen aus „Der König der Löwen“. Sie sorgten in ihren Kostümen mit Tanz, Gesang und unterhaltsamer Moderation für ordentliche Stimmung zum Lachen, Mitsingen, Schunkeln und Klatschen. Unsere Bewohner waren herausgeputzt und auch Mitarbeiter kamen in Verkleidungen zum Faschingsball in der Seniorenresidenz. Pirat Uwe sorgte mit Stimmungsmusik bis in den Abend hinein für gute Laune, sodass wir einen Höhepunkt des Jahres gestalten konnten, an den sich alle gern erinnern. Allen, die dieses Fest mit organisiert und durchgeführt haben, den ehrenamtlichen Helfern und natürlich den Beteiligten des ACC, besonders Herrn Werner Holbein - ein herzliches Dankeschön!
AWO AJS gGmbH Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt



Herr Holbein mit den Gardedamen in der Seniorenresidenz



Frau Wylezich hatte ihre Freude



Faschingsstimmung in der Seniorenresidenz „Drei Gleichen“

Filmbeitrag zum Thema „Heimat“

Initiiert durch Sebastian Brand, zeigte uns Frau Ute Braun-Luckhard einen Film über ihre Heimat, den sie in einem Kunstprojekt mit Sebastian Brand gestaltete. Sie zog vor 20 Jahren aus einem kleinem Dorf in Hessen nach Mühlberg und verarbeitete wunderschöne Aquarelle eines Künstlers, mit Fotos heutiger Dorfansichten und ihren Gedanken zum Thema Heimat in diesem Film. Es war ein schönes Erlebnis diesen Film zu sehen, die Beschreibungen zu hören und sich mitnehmen zu lassen auf eine eigene Erinnerungsreise. Die Bewohner haben es sehr genossen und erzählten von ihren eigenen Heimerinnerungen und Empfindungen. Herzlichen Dank an Frau Braun-Luckhard für diesen wunderbaren Impuls!

AWO AJS gGmbH Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstädt

Vielseitiges ehrenamtliches Engagement für Senioren

Menschen mit unterschiedlichen Talenten und verschiedenen Motivationen melden sich bei uns und schenken unseren Bewohnerinnen und Bewohnern einen Teil ihrer Zeit, um mit ihnen etwas zu tun oder einfach Freude zu bereiten. Sie kommen sofort und so lange, wie es ihre Zeit und Möglichkeiten erlauben und bringen sich in ihrer persönlichen Weise in die Arbeit unseres Hauses ein. Besonders erwähnen möchten wir Sebastian Brandt. Er ist 1981 in Erfurt geboren, lebt und arbeitet als freier Künstler in Kornhochheim und bereist seit 2001 regelmäßig Nepal. Sein Motto ist „wegen der Sache“ unter diesem Namen findet man auch seine Webseite im Internet. Er präsentierte uns faszinierende Bilder seiner Himalaya-Reisen und beschreibt uns den Zusammenhang zu seinen künstlerischen Arbeiten - „Eine Reise in die Fremde, ist eine Reise in das innere Selbst“. Besonderen Anklang findet sein „Zeichenprojekt“ bei unseren Senioren. Freies, intuitives Zeichnen oder Malen mit unterschiedlichen Farben und Kreiden nach eigenem Thema in einer festen Gruppe ist die Idee und die Ergebnisse sind immer wieder spannend.

AWO AJS gGmbH Seniorenresidenz „Drei Gleichen“ Apfelstätt



Herr Brandt mit Bewohnern der Seniorenresidenz im Zeichenkurs



Frau Birke zeichnet ganz exakt

Veranstaltungen

Freiwillige Feuerwehr Apfelstätt e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,
zur Jahreshauptversammlung am **08.03.2013 um 20.00 Uhr** im Gerätehaus möchten wir Euch herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls
3. Bericht Vereinsvorsitzender
4. Bericht Wehrführer
5. Bericht Jugendwart
6. Bericht Kassenwart
7. Verschiedenes



Andreas Schäfer
Vereinsvorsitzender

Rainer Hohmann
Wehrführer

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Apfelstätt

- Sonntag, 3. März 2013**
13.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrhaus)
- Dienstag, 12. März 2013**
14.30 Uhr Gemeindenachmittag
19.30 Uhr Gemeinsame Sitzung der Gemeindegemeinderäte unseres Kirchengemeindeverbandes im Pfarrhaus in Wandersleben
- Sonntag, 17. März 2013**
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrhaus)

- * **Vom 13.-15. September 2013 wollen wir wieder eine Familien-Freizeit** in Kloster Donndorf durchführen (Anreise am Freitag zum Abendbrot und Abreise am Sonntag nach dem Mittagessen). Weitere Informationen zu Kosten und Thema durch Pfarrer Bernd Kramer.
- * **Das Bibelgespräch findet am 7. März um 19.30 Uhr** im Pfarrhaus in Wechmar statt.
- * **Vom 3.4. - 2.5.13 ist Pfarrer Bernd Kramer im zweiten Teil der Elternzeit.** Die Vertretungen für dringende seelsorgerische Anliegen übernimmt Pfarrer Göring aus Ingersleben.
- * **Konfirmationsgottesdienst:** Am 19. Mai 2013 - 13.30 Uhr in Apfelstätt mit Kornhochheim.
- * **Jubelkonfirmation:** Am 30.06.2013 - 13.30 Uhr in Apfelstätt mit Kornhochheim.
- * **Die Namen unserer Konfirmanden:**
Kornhochheim: Tobias Asmussen
Apfelstätt: Sophie Ludwig, Felix Margraf, Jonas Böhner, Martin Krupke, Louis Zierenner.

Ortschaft Gamstätt

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Der Ortschaftsrat ...

der Ortsteile Gamstätt und Kleinrettbach wird die geplante Sitzung am **Montag, 25.02.2013, 20:00 Uhr** im Gemeindehaus Gamstätt durchführen. Bitte informieren Sie sich über die wei-

re Tagesordnung oder Veränderungen zum Termin an den ortsüblichen Aushängen.

gez. Peter Leuteritz
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten im Gemeindehaus

finden immer dienstags von 18 - 20 Uhr im Gemeindehaus Gamstädt statt. Die Sprechstunde am 19.03. findet wegen eines anderen Termins in Neudietendorf von 17-18:30 Uhr statt. Bitte beachten Sie das bei der Planung.

Am 05.03. bin ich in Kleinrettbach erreichbar.

Unter 036208-70321 können Sie auch einen Termin vereinbaren.

Peter Leuteritz

Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Die Zeit rennt

Die Kostüme sind wieder im Schrank, das Konfetti ist zusammengekehrt und das 2. Kalenderblatt wartet darauf, abgerissen zu werden. Der Ernst des Lebens hat uns wieder.

Wenn dieses Amtsblatt erscheint, werden die letzten Arbeiten im Inneren unseres neuen Kindergartengebäudes (amtsdeutsch: Kindertageseinrichtung) im Gange sein und unser Ort jeden Morgen Muttis, Vatis, Omis und Opis mit ihren Sprösslingen begrüßen. Die Augen der täglichen Besucher werden stärker auf den Eindruck gerichtet sein, den unser Ort erweckt. Lassen Sie uns gemeinsam „einen guten Eindruck“ und nicht Dreck und Winterreste hinterlassen.

Dann ist bald Ostern, die Fastenzeit geht zu Ende. Dabei hoffen wir, dass der Winter zu diesem Termin „sein Pulver verschossen hat“ und wir mit der Umsetzung von Baumaßnahmen oder zumindest mit deren konkreter Planung beginnen können. In der Ortschaftsratssitzung und danach in der Gemeinderatssitzung werden unsere geplanten Projekte hoffentlich die Zustimmung der Mehrheit erhalten. Die finanziellen Zwänge werden trotzdem zu spüren sein.

Im nächsten Amtsblatt werde ich mich konkret zu in diesem Jahr geplanten Baumaßnahmen äußern.

Peter Leuteritz

Ortschaftsbürgermeister Gamstädt

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsrat Gamstädt sowie der Bürgermeister und der Gemeinderat von Nesse-Apfelstädt gratulieren allen Jubilaren und wünschen Glück, Gesundheit und Zufriedenheit für das kommende Lebensjahr

am 21.02.	Frau Gerda Holz	zum 85. Geburtstag
am 22.02.	Frau Anneliese Pflock	zum 80. Geburtstag
am 26.02.	Frau Monika Otte	zum 66. Geburtstag
am 28.02.	Frau Barbara Branke	zum 60. Geburtstag
am 02.03.	Frau Roswitha Kerst	zum 70. Geburtstag
am 09.03.	Frau Gertrud Reckow	zum 92. Geburtstag
am 09.03.	Herrn Joachim Wagner	zum 73. Geburtstag
am 10.03.	Herrn Lothar Sauerbrei	zum 73. Geburtstag
am 11.03.	Frau Elke Beck	zum 60. Geburtstag
am 15.03.	Herrn Hans Grimm	zum 68. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Gerhard Röckl	zum 69. Geburtstag
am 17.03.	Frau Ingeborg Häfner	zum 80. Geburtstag

Peter Leuteritz

Ortschaftsbürgermeister



Veranstaltungen

Feuerwehrverein
Kleinrettbach e.V.



16. März 2013

Beginn: 14.00 Uhr

Skatturnier

großes

Einsatz: 10,- €

im Bürgertreff „Zum Backhaus“,
Kleinrettbach

Für Getränke und kleine
Speisen wird gesorgt.



Im Anschluss gemütliches
Beisammensein.

wöchentliche Termine

montags	17.00-19:00 Uhr	Jugendfeuerwehr
montags	20.00 Uhr	Zumba
dienstags	17.00-20.00 Uhr	Die Bibliothek lädt zum Lesen ein
dienstags	18:00-22:00 Uhr	Ju-Jutsu in der Sporthalle
mittwochs	16:00-18:00	Fußball SV Frienstedt
	19:30-20:30 Uhr	Aerobic für Frauen in der Sporthalle
donnerstags	17:00-19:30 Uhr	Karate in der Sporthalle
	19:30-21:00 Uhr	Sportabend des Jugendklubs
freitags	18.00-20.00 Uhr	Ju-Jutsu-Training in der Sporthalle

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gamstädt

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten, Versammlungen und Veranstaltungen in der Gamstädter Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in den Nachbargemeinden:

Sonntag, am 24.02. in Ingersleben
Invokavit / „Er ruft mich...“

10.30 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, am 03.03. in Großrettbach

Reminiszenz / „Gedenke, Herr, ...“

15.00 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, am 10.03. in Gamstädt

Okuli / „Meine Augen sehen...“

14.00 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, am 17.03. in Großrettbach

Laetare / „Freue dich...“

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

Am ersten Freitag im März findet traditionell der WELTGEBETS-TAG (Frauen laden ein) statt. In diesem Jahr wollen die Vorbereiterinnen aus Frankreich über die Lebenssituation von Frauen in ihrem Land informieren. Das soll unserem Beten Ziel und Richtung geben.

Freitag, am 01.03. 2013

19.30 Uhr Pfarrhaus Ingersleben

Bilder, Informationen, Lieder und Gebete aus Frankreich. Dazu gehört auch:

Gemeinsames Essen nach dem Gottesdienst

Kirchgemeinde Kleinrettbach

Gottesdienste in der Kirche Sankt Severi im Ortsteil Kleinrettbach

Sonntag (Judika), den 17.03.2013:

Gottesdienst: um 10.00 Uhr

Montag, den 18.03.2013

Passionsandacht: Beginn: 18.00 Uhr

Mitglied des Gemeindegemeinderates

Thomas Euchler

Ortschaft Ingersleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates wird voraussichtlich am **Freitag, den 22. Februar um 19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus stattfinden. Die Einladung dazu mit Tagesordnung wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.

gez. Detlef Stender

**Ortschaftsbürgermeister
Ingersleben**

Beschlüsse des Ortschaftsrates Ingersleben

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Ingersleben haben in ihrer Sitzung am 25.01.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 13-007

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben am 23.11.2012

Der Ortschaftsrat Ingersleben stimmt in seiner Sitzung am 25.01.2013 der vorliegenden Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Ingersleben am 23.11.2012 zu.

Beschluss-Nr.: 13-0013

Der Ortschaftsrat Ingersleben stimmt in seiner Sitzung am 25.01.2013 dem geplanten Bauvorhaben „Ersatzneubau eines Stallgebäudes zu Wohnzwecken zum Einfamilienhaus“ Flurstück 31/2, Flur 1, Gemarkung Ingersleben, Theo-Neubauer-Straße 7 zu.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden in der Regel am **Dienstag in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr** im Büro des Ortschaftsbürgermeisters, Bürgerhaus „Alte Schule“, statt.

Außerhalb dieser Tageszeit sind auch Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Am Dienstag, den 12. Februar findet keine Sprechstunde statt.

Tel./Fax Büro: 036202/90234

Tel. priv.: 036202/81216

Detlef Stender

Ortschaftsbürgermeister Ingersleben

Was haben wir für Ingersleben in diesem Jahr geplant?

In unserer Gemeinde wird gegenwärtig am Haushaltplan gearbeitet. Leider gibt es da noch keine verlässlichen Zahlen bezüglich Kreis- und Schulumlage. Hier hoffen wir in Kürze verträgliche und für uns einigermaßen auskömmliche Zahlen zu bekommen. Aufgrund der Jahr für Jahr immer später kommenden Zahlen von Land und Kreis soll in der Gemeinde erstmals ein Doppelhaushalt 2013/14 erstellt werden. Dies stellt trotz einiger Unabwägbarkeiten zumindest für das dann zweite Jahr eine frühzeitigere Haushaltsicherheit in Aussicht.

Im Vermögenshaushalt sind für den OT Ingersleben folgende größere Investvorhaben geplant:

2013

- Umbau Bürgerhaus „Alte Schule“ 171 T€
- Sanierung Turnhalle 1. BA 77 T€
- Sanierung Südfassade Rittergut 1. BA 65 T€

Für alle Vorhaben Voraussetzung sind hier die Förderbescheide Dorferneuerung.

- Wegebau Frankenthalweg 110 T€
- Voraussetzung ist auch hier der Förderbescheid ländlicher Wegebau.

- Planungsleistungen Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha für die Florian-Geyer-Straße

2014

- Sanierung Turnhalle 2. BA 45 T€
- Sanierung Südfassade Rittergut 2. BA 60 T€
- Bolzplatz am Sportplatz Aue 5 T€

Voraussetzung auch hier Förderbescheide Dorferneuerung.

Agenda Dorferneuerung Folgejahre

Hier hängt Vieles mit Sicherheit vom Start in die Dorferneuerung in diesem Jahr ab und dann müssen wir hoffen, dass seitens des Geldgebers EU keine neuen Regelungen kommen, die zukünftig für die Folgejahre evtl. einschneidende Kürzungen nach sich ziehen.

Zur Diskussion stehen gegenwärtig:

- Mühlgrabenbrücken Eckardtsgasse und W.-Bock-Straße
- Trauerhalle und Friedhofsmauer Gemeindefriedhof
- Hofgestaltung Bürgerhaus
- Hofgestaltung Rittergut
- Gestaltung Ernst-Haekkel-Platz
- Beschilderung von Rad-/Gehwegen
- Straßenbau Petrikirchhofstraße

Detlef Stender

Ortschaftsbürgermeister Ingersleben

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Ingersleben vor mehr als 150 Jahren

Die Straße nach Marienthal, die Ende 2008 neu fertig gestellt übergeben wurde, hatte in der alten Form mehr als 150 Jahre „auf dem Buckel“. Im Jahre 1855 wurde die alte Chaussee von Neudietendorf nach Ingersleben gebaut. Sie war für viele Einwohner nicht nur von Ingersleben eine wichtige Verbindung zur Großstadt Erfurt und wurde auch als solche genutzt. Allerdings nicht wie heute per Auto, sondern damals meist zu Fuß oder dann um 1900 herum auch mit dem Fahrrad.

Nach dem Bau der Chaussee, erfolgte im Jahre 1858 im Rahmen der Separation die Flussregulierung der Apfelstädt. Glaubte man doch durch die Begradigung des Flusslaufes die jährlichen Hochwasser besser im Griff zu haben und in der Apfelstädt sollte zusätzlich fruchtbares Ackerland gewonnen werden. Ingersleben wurde aber weiterhin von katastrophalen Hochwassern heimgesucht, denn durch die Begradigung der Apfelstädt erhöhte sich die Fließgeschwindigkeit am hiesigen Unterlauf des Flusses um ein Vielfaches. Das Ackerland in der Aue war bescheiden und steinig und im Flussbett blieb dann das Geschiebe regelmäßig

liegen. Die Begradigung endete in Höhe der Rennerswiese, bis nach Marienthal hat der Flusslauf noch sein altes Bett. In vielen Bereichen wurden die Ufer vom Wehr bis nach Marienthal ausgepflastert und befestigt. Nur in wenigen Abschnitten hat das die Jahre überstanden und ist heute noch sichtbar. Konnte der Kies noch vor und unmittelbar nach dem Krieg vielseitig für Bauzwecke verwendet werden, ging das später durch zunehmend chemische Belastungen des Wassers aus Betrieben und Haushalten nicht mehr. Der Kies ist allerdings in Höhe Ingersleben immer wieder da und die Probleme damit für die kommenden Jahre vorprogrammiert. Die Dorfseite wurde durch umfangreiche Bauarbeiten im Auftrag des Landes am Deich gesichert, die Aue als Überschwemmungsraum ausgewiesen. Auskiesungsarbeiten werden nach Ansicht des Landes als nicht notwendig erachtet.

Detlef Stender



Apfelstädtwehr in den 50ern



Straßenbau Marienthal 2008

Ingersleben um 1950

In den 30er und 40er Jahren gab es im damaligen Landkreis Gotha jährlich ein Adressbuch der Städte und Gemeinden, insbesondere für die Gewerbetreibenden. Im Jahre 1950 erschien das erste Werk nach dem Kriege mit vielen für uns heute nicht uninteressanten Informationen. In die grafische Gestaltung wurden übrigens bei einer Reihe von Orten auch kleine Zeichnungen mit Bildmotiven historischer Ansichten vom bekannten Heimatmaler Arthur Rose eingefügt. Damals zählten 104 Gemeinden sowie die Städte Friedrichroda, Ohrdruf, Tambach-Dietharz und Waltershausen zum Landkreis Gotha. Wir als Gemeinde Ingersleben gehörten bis zur Gebietsreform 1952 zu diesem großen Kreis. Danach wurden wir Teil des Landkreises Erfurt bis wir bei der neuerlichen Gebietsreform im Jahre 1994 wieder dem Landkreis Gotha zugeordnet wurden.

Über Ingersleben wird in dem Vorspann zum alphabetischen Einwohnerverzeichnis aus dem Jahre 1950 geschrieben:

Höhenlage: 230m; Fläche: 936,09 ha; Einwohnerzahl: 1.892; Entfernung von Gotha: 18 km über Neudietendorf; Eisenbahn: Neudietendorf, Erfurt-Eisenach; Post: Neudietendorf/Ingersle-

ben; Fernsprechamt: Erfurt; Öffentliche Sprechstelle: Ingersleben 231; Gemeinderat: Ingersleben 231; Gemeindeverwaltung: Karl-Marx-Straße 38; Bürgermeister: Otto Kein II; Standesbeamter: Karl Schulz, Karl-Marx-Straße 32; Friedensrichter: Kurt Engelhardt, Karl-Marx-Straße; Kreispolizeiposten: Hauptwachmeister Thörmer Apfelstädt; Zuständiges Amtsgericht: Gotha; Politische Parteien: SED. Franz Heer, LDP. Albert König; FDGB: Oskar Grimmer; VdgB: Karl Bock; FDJ: Gerhard Schüller; Schule: Karl Schulz; Evang. Kirche: Pfarrer Karl-Heinz Baer; Kath. Kirch: in Neudietendorf; Feuermeldestelle: Johannes Lüdecke, stellv. Ortsbrandmeister, Ernst-Haeckel-Platz; nächster Arzt: Dr. Schmidt, Neudietendorf 127, Dr. Herold, Neudietendorf 143; nächster Tierarzt: Dr. Kunze, Neudietendorf 188; Hebamme: Frau Brandt, Neudietendorf 177; nächste Apotheke: Walter Ludwig, Neudietendorf Bahnhofstraße.

(nach Auszügen aus dem Adressbuch)

Detlef Stender

Ortschaftsbürgermeister

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Der Ortschaftsrat und der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Ingersleben wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern von Ingersleben, die in den nächsten Tagen und Wochen ihren Geburtstag feiern, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Unsere Gratulation gilt insbesondere den Altersjubilaren

am 21.02.	Frau Brunhilde Schmidt	zum 71. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Jürgen Brack	zum 66. Geburtstag
am 22.02.	Frau Reinhilde Neidigk	zum 83. Geburtstag
am 22.02.	Frau Adelheid Schirmer	zum 74. Geburtstag
am 23.02.	Frau Edeltraud Adlung	zum 76. Geburtstag
am 25.02.	Frau Lutgard Hofmann	zum 77. Geburtstag
am 03.03.	Frau Margarete Mey	zum 70. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Udo Rademacher	zum 68. Geburtstag
am 09.03.	Frau Hannelore Grün	zum 76. Geburtstag
am 09.03.	Frau Inge Kleim	zum 78. Geburtstag
am 09.03.	Herrn Dieter Reichmann	zum 71. Geburtstag
am 09.03.	Frau Astrid Schulze	zum 77. Geburtstag
am 15.03.	Frau Hildegard Liehr	zum 76. Geburtstag
am 15.03.	Herrn Bernhard Werner	zum 65. Geburtstag
am 16.03.	Frau Eva Reichmann	zum 83. Geburtstag
am 19.03.	Frau Regina Weidemüller	zum 67. Geburtstag



Aus Vereinen und Verbänden

Weihnachtsbaumweitwurfmeisterschaft

Der Sportverein und der Feuerwehrverein von Ingersleben führten am 12.01.2013 auf dem Sportplatz in Ingersleben die erste Weihnachtsbaumweitwurfmeisterschaft mit anschließendem Verbrennen der Weihnachtsbäume durch.

Punkt 15 Uhr war der Glühwein, der Lumumba und der Grog heiß, die Bratwürste auf dem Rost und alle bereit um ausgiebig zu feiern.

Auch an unsere Kleinsten wurde gedacht, es gab Kinderpunsch und frische Waffeln. Nach einigen Getränken ging es endlich zur Sache, der sportliche Teil begann. Unsere starken Männer bekamen einen 2m Baum zum Werfen und unsere Frauen natürlich ein kleines niedliches Bäumchen. Nach einigen anfänglichen Schwierigkeiten hatten alle den Dreh raus. Meister der sportlichen Disziplin wurden bei den Frauen unsere Sandra vom Blumenladen und bei den Männern unser Hirti. Die Hauptpreise waren je ein Gutschein zum Candle light Diner im Gasthaus „Zur Schenke“ in Ingersleben. Dann begann der gemütliche Teil. Der

Weihnachtsbaumscheiterhaufen brannte lichterloh und die Party nahm ihren Lauf. Wir denken wir werden dies auch im nächsten Jahr wieder gemeinsam organisieren und es zu einer schönen Tradition in Ingersleben werden lassen. Gleichzeitig möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern für das gute Gelingen dieser Veranstaltung bedanken.

Der Sport- und Feuerwehrverein Ingersleben



Veranstaltungen

Rahmenterminplan Ingersleben 2013 (Stand Februar)

So., 3. Februar	Kinderfasching Schänke FFW, SV	
Fr., 8. Februar	Blutspende Bürgerhaus	
11./12. Februar	Rosenmontag/Fasching	
Sa., 16. Februar	Schlachtfest Schänke FFW, SV, Schänke	
Fr., 22. Februar	Ortschaftsratssitzung	
Sa., 9. März	Arbeitseinsatz Gewässerreinigung Anglerverein	
18.02 - 23.03.	Winterferien	
Sa., 2. März	Winterkehraus - Tanzabend Schänke FFW, SV, Schänke	
Fr., 22. März	Ortschaftsratssitzung	
25.03. - 06.04.	Osterferien	
Do., 28. März	Osterfeuer Sportplatz FFW, SV	
31. März/ 1. April	Osterfeiertage	
Sa., 13. April	Entenrennen Mühlgraben KITA, Förderverein KiGa	
Di., 30. April	Maibaumsetzen, Maifeuer FFW, Schalmeien, SV	
Sa., 4. Mai	Anangeln Anglerverein	
Do., 9. Mai	Himmelfahrt	
Fr., 10. Mai	Blutspende Bürgerhaus	
So., 12. Mai	Schmeckefuchs Gudensberg	
Mo., 20. Mai	Pfingstmontag, Mühlentag Zitzmann Mühle Heimatverein, Schalmeien	Gustav
Fr., 24. Mai	Ortschaftsratssitzung	
Sa., 25. Mai	Freundschaftstreffen Schalmeien Schalmeien	
Fr., 31. Mai	Kindertag Kindergarten KITA, Förderverein KiGa	
Sa., 1. Juni	Kindertag, Entenrennen Mühlgraben	
Sa./So., 8./9. Juni	Stadtfest Gottleuba Schalmeien	
Juni (wetterabhängig)	Landwirt Thörmer lädt ein	
Mitte Juni	Sommerkonzert Kirche 140 Jahre Liedertafel Ingersleben Volkschor Ingersleben	
Fr., 21. Juni	Ortschaftsratssitzung	
Mo., 24. Juni	Johannisfest Kirche Ingersleben Kirchgemeinde	
27. - 29. Juni	Sommerfest SV Fortuna u.a.	
Ende Juli (wetterabhängig)	Tag der offenen Tür Geflügelanlage 40 Jahre Geflügelanlage Geflügelzüchterverein	
15.07. - 23.08.	Sommerferien	
Ende Juli	Zuckertütenfest KiGa KITA, Förderverein	
Fr., 2. August	Blutspende Bürgerhaus	
Sa., 31. August	Spielplatzfest FFW, SV	
Sa., 7. September	Musikantenstadl Bad Rodach Schalmeien	
So., 8. September	Tag des offenen Denkmals Museum, Heimatverein	
Sa., 14. September	Winzerfest Schänke FFW, SV, Schänke	
Mi., 3. Oktober	Tag der Deutschen Einheit	
So., 6. Oktober	Erntedankfest Kirchgemeinde	
Sa./So., 5./6. Oktober	Fahrt Partnergemeinde	
3. - 6. Oktober	Kirmes Ingersleben Kirmesgesellschaft	
21.10. - 02.11.	Herbstferien	
Do., 31. Oktober	Reformationstag	

Sa., 2. November	Nachkirmes mit Bockbieranstich Kirmesgesellsch., Schänke
Fr., 8. November	Blutspende Bürgerhaus
Sa., 9. November	Gedenktag Mauerfall
So., 17. November	Volkstrauertag
Sa., 23. November	2. Voradventsmarkt Ingersleben Vereine, Geschäfte u.a.
So., 24. November	Totensonntag
So., 1. Dezember	1. Advent
Dezember	Märchenspiel Heimatverein Seniorenweihnacht Weihnachtskonzert Kirche Volkschor

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Kirchgemeinde Ingersleben

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten, Versammlungen und Veranstaltungen in der Ingersleber Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in den Nachbargemeinden:

Sonntag, am 24.02. in Ingersleben

Invokavit / „Er ruft mich...“

10.30 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, am 03.03. in Großbrettbach

Reminiszenz / „Gedenke, Herr, ...“

15.00 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, am 10.03. in Ingersleben

Okuli / „Meine Augen sehen...“

16.00 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, am 17.03. in Großbrettbach

Laetare / „Freue dich...“

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

Am ersten Freitag im März findet traditionell der WELTGEBETS-TAG (Frauen laden ein) statt. In diesem Jahr wollen die Vorbereiterinnen aus Frankreich über die Lebenssituation von Frauen in ihrem Land informieren. Das soll unserem Beten Ziel und Richtung geben.

Freitag, am 01.03. 2013

19.30 Uhr Pfarrhaus Ingersleben

Bilder, Informationen, Lieder und Gebete aus Frankreich. Dazu gehört auch:

Gemeinsames Essen nach dem Gottesdienst

Ortschaft Neudietendorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung

Die Ortschaftsratssitzung für Monat März findet am Dienstag, **den 05. März 2013** im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neudietendorf statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird rechtzeitig und ortsüblich über den Ausgang bekannt gegeben.

gez. Werner Holbein
Ortschaftsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters

finden dienstags in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr im Büro des Ortschaftsbürgermeisters des Ortsteiles Neudietendorf, Zinzen-dorfstraße 1 statt, außerhalb dieser Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Sie erreichen uns telefonisch unter 036202 / 90309.

Werner Holbein
Ortschaftsbürgermeister

Sprechzeit des Sanierungsträgers

Die Wohnstadt NL Thüringen teilt mit, dass die nächste Sprechstunde am **Dienstag, den 12.03.2013**, 15.00 - 18.30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Nesse-Apfelstädt; Zimmer 03; 1. Etage stattfindet.

Bei Bedarf sind auch telefonische Absprachen und Terminvereinbarungen mit Herrn Günther oder Frau Wellhöfer möglich: Tel. 03643 8790.

Werner Holbein
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

..... zum Geburtstag

Der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsrat sowie der Bürgermeister und der Gemeinderat von Nesse-Apfelstädt wünschen den älteren Bürgerinnen und Bürgern, die in den kommenden Wochen Geburtstag feiern, von ganzem Herzen alles Gute und vor allem Gesundheit für ihr weiteres Leben.

am 20.02.	Frau Helga Saller	zum 79. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Ernst Brantl	zum 83. Geburtstag
am 22.02.	Frau Ingeborg Schulz	zum 89. Geburtstag
am 22.02.	Frau Ursula Willsch	zum 73. Geburtstag
am 23.02.	Herrn Siegfried Fiedler	zum 77. Geburtstag
am 23.02.	Herrn Jürgen Babock	zum 73. Geburtstag
am 24.02.	Frau Luzie Dantonello	zum 77. Geburtstag
am 24.02.	Frau Erika Herold	zum 91. Geburtstag
am 24.02.	Frau Johanna Manns	zum 83. Geburtstag
am 25.02.	Herrn Helmut Bolgen	zum 75. Geburtstag
am 26.02.	Frau Christa Hempel	zum 71. Geburtstag
am 27.02.	Frau Ingrid Menge	zum 73. Geburtstag
am 28.02.	Frau Edda Kowski	zum 70. Geburtstag
am 01.03.	Frau Aurelia Behlert	zum 76. Geburtstag
am 03.03.	Frau Helga Knoll	zum 74. Geburtstag
am 03.03.	Herrn Winfried Müller	zum 73. Geburtstag
am 05.03.	Frau Hildegard Fiedler	zum 77. Geburtstag
am 05.03.	Frau Hannelore Spandow	zum 70. Geburtstag
am 09.03.	Herrn Alfred Kirchner	zum 82. Geburtstag
am 11.03.	Frau Heidrun Gürtler	zum 72. Geburtstag
am 13.03.	Frau Herta Fischer	zum 72. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Klaus-Dieter Puls	zum 70. Geburtstag
am 15.03.	Herrn Klaus-Dieter Baumgart	zum 80. Geburtstag
am 15.03.	Herrn Alfons Rietzke	zum 85. Geburtstag
am 18.03.	Frau Waltraud Armster	zum 86. Geburtstag
am 19.03.	Herrn Rolf Riehmann	zum 74. Geburtstag



Aus Vereinen und Verbänden

Kornhochheimer Feuerwehr das Feuer. Mehr als 100 Bäume gingen nunmehr bei der 8. Tannenbaumverbrennung kontrolliert in Flammen auf.

Unsere Bratwurstbräter waren wieder gefragt, um die 400 knusprig braunen Bratwürste an die Besucher zu verteilen. Belegte Brötchen rundeten das Angebot ab.



Gegen 22.00 Uhr erlosch langsam das Feuer und somit neigte sich ein schöner, vor herrlicher Kulisse und mit einer Vielzahl an Kerzen geschickter Abend, dem Ende entgegen.



So durften wir zufrieden feststellen, dass sich die Veranstaltung von Jahr zu Jahr immer größerer Beliebtheit erfreut. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer für das gute Gelingen. Der Feuerwehrverein Kornhochheim möchte bereits an dieser Stelle auf die nächste Veranstaltung hinweisen. Am 30.04.2013 heißt es wieder: „Tanz in den Mai“. Also...wir sehen uns!!!
Feuerwehrverein Kornhochheim e.V.

ESV Lok Neudietendorf 1948 e.V.

EINLADUNG an alle Vereinsmitglieder

was: Mitgliederversammlung
wann: 15.03.2012 um 19.00 Uhr
wo: im Sportlerheim Neudietendorf

Tagesordnung

- Bericht Vorstand
- Bericht der Abteilungen
- Bericht Kassenprüfer
- Entlastung Vorstand
- sonstiges

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite - www.ESV-Lok.de .
Der Vorstand

Frauen- & Familienzentrum KRÜGERE

Träger: Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.

Haushaltsnahe dienstleistungen - gesucht - gefunden

Wir suchen ständig Menschen, die in der Region Nesse-Apfelstädt auf Minijobbasis haushaltsnahe Dienstleistungen anbieten möchten. Ebenso bieten wir durch unser Dienstleistungskarusell die Möglichkeit der Vermittlung solcher Leistungen. Melden Sie sich bei **M. Milke, 036202-26202**.

Veranstaltungen der Krügerei im Februar und März

Februar 2013

Mi, 20.02.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do, 21.02.	17:15/19 Uhr	Yogakurs
Mo, 25.02.	10-12 Uhr	Kleinkindtreff
	16 Uhr	Kindertanz
Di, 26.02.	17-18:30 Uhr	Qigong-Kurs
Mi, 27.02.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
	16 Uhr	Korbflechten
	16 Uhr	Literaturwerkstatt
Do, 28.02.	17:15/19 Uhr	Yogakurs

März 2013

Mo, 04.03.	10-12 Uhr	Kleinkindtreff
	16 Uhr	Kindertanz
Di, 05.03.	17:18:45 Uhr	Qigong-Kurs
Mi, 06.03.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do, 07.03.	17:15/19 Uhr	Yogakurs
Fr, 08.03.	14.30 Uhr	Aktion zum Frauentag - Wir bringen es auf den Punkt! Vor Edeka und Rewe in Neudietendorf
Mo, 11.03.	10-12 Uhr	Kleinkindtreff
	16 Uhr	Kindertanz
	16 Uhr	Kräutergruppe
Di, 12.03.	17:18:45 Uhr	Qigong-Kurs
Mi, 13.03.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
	14.30 Uhr	Fleurogami
Do, 14.03.	17:15/19 Uhr	Yogakurs
Mo, 18.03.	10-12 Uhr	Kleinkindtreff
	16 Uhr	Kindertanz (Kursende)
Di, 19.03.	17:18:45 Uhr	Qigong-Kurs
	17 Uhr	Patchwork - Treff für Jedermann
Mi, 20.03.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
Do, 21.03.	17:15/19 Uhr	Yogakurs (Nachholestunde)
Mo, 25.03.	10-12 Uhr	Kleinkindtreff
Di, 26.03.	17:18:45 Uhr	Qigong-Kurs
Mi, 27.03.	14 Uhr	Kreativwerkstatt
	16 Uhr	Korbflechten
	16 Uhr	Literaturwerkstatt

„Ausgediente“ Weihnachtsbäume brannten lichterloh

Am 12. Tag des neuen Jahres bescherten die ausgedienten Weihnachtsbäume wieder einmal wärmende Stunden auf dem Festplatz in Kornhochheim.

Bei -4°C und klarer Luft machten sich zahlreiche Kornhochheimer auf den Weg, um sich mit Glühwein, Heißer Liebe und Kinderpunsch sowie „Apréz Ski-Musik“ am Tannenbaumfeuer oder an der Feuerschale zu wärmen. Gegen 17:30 Uhr entfachte die

Fußballvorausschau Rückrunde 2012 / 2013

Männer

Sonntag, 07.04.2013

Lok Neudietendorf - Großfahner II 14:30

Samstag, 13.04.2013

SV Erleben/ Schwabhausen III - Lok Neudietendorf 14:00

C-Junioren

Samstag, 16.03.2013

Lok Neudietendorf - SV Wandersleben 14:00

Sonntag, 24.03.2013

Ernstroda - Lok Neudietendorf 11:00

Sonntag, 14.04.2013

Westring Gotha - Lok Neudietendorf 12:30

D-Junioren

Sonntag, 07.04.2013

Siebleben - Lok Neudietendorf 10:00

Samstag, 13.04.2013

Dachwig/Döllstädt - Lok Neudietendorf 11:45

Sonntag, 21.04.2013

Lok Neudietendorf - Mühlberg 10:00

E-Junioren

Sonntag, 14.04.2013

Dachwig/ Döllstädt - Lok Neudietendorf 10:00

Samstag, 20.04.2013

Lok Neudietendorf - Großfahner 10:00

Heiko Singhof

Abt. Fußball

Mutige Schülerinnen und Schüler beim Vorlesewettbewerb 2013

Regionalentscheid des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels wurde zum zweiten Mal in Neudietendorf ausgetragen.

Die 12-jährige Madeline-Sophie Lipp vom Perthes-Gymnasium in Friedrichroda setzte sich im Regionalentscheid des Landkreises Gotha durch und qualifizierte sich für den Bezirksentscheid Thüringen Nord.

Unter dem Motto „Lesehelden“ trafen sich am 2. Februar fünf Schülerinnen und vier Schüler der sechsten Klassen von Gymnasien und Regelschulen in der Krügervilla in Neudietendorf, um am Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels teilzunehmen und den Sieger für die Teilnahme am Bezirksentscheid zu ermitteln. Sie alle waren mutig genug, sich im vollbesetzten Saal der Krügervilla sich einem unbekanntem Publikum zu präsentieren und zu zeigen, was sie können.

Ausrichter in diesem Jahr waren wieder die Zinzendorfbuchhandlung und der Verein treff.lese.kaffee e.V. in Neudietendorf. Ihrer Einladung folgte auch der Bürgermeister der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, Christian Jacob, der es sich nicht nehmen ließ, die Teilnehmer und deren Eltern in Neudietendorf zu begrüßen und allen Teilnehmern viel Erfolg zu wünschen.

Sieger waren die Schüler der sechsten Klassenstufe bereits vorher, denn sie hatten sich im Vorfeld als die besten Vorleser und Vorleserinnen ihrer Schulen qualifiziert. Nun galt es in der zweiten Runde aus einem selbst gewählten Buch einen vorbereiteten und einen vorgegebenen unbekanntem Text vorzulesen.

Es war zu spüren, wie ernst die Schülerinnen und Schüler ihre Sache nahmen. Trotz Lampenfieber waren alle sehr konzentriert und setzten ihre Stärken gut ein, kam es doch auf flüssiges fehlerfreies Vortragen ebenso an wie auch sinngemäße Betonung. Eltern, Gäste, Veranstalter und nicht zuletzt die Schülerinnen und Schüler, erlebten einen bis zum Schluss einen spannenden Nachmittag.

Die Schüler haben ihre Sache gut und es der Jury nicht leicht gemacht, nun einen Sieger zu küren. Neben der besten Vorleserin gab es acht Zweitplatzierte und am Ende fuhr jeder mit einem Buchpreis, einer Urkunde und einer Erfahrung mehr nach Hause. Aus Sicht der Zinzendorfbuchhandlung und des Vereins treff. lese.kaffee e.V. war es eine gelungene Veranstaltung, die auch den Zielen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels gerecht wurde, indem Schüler zu einer aktiven Auseinandersetzung mit Literatur ermuntert wurden, einander vorlasen, zuhörten und neue Erfahrungen mit dem Medium Buch machen konnten.

Im nächsten Jahr soll es eine Fortsetzung des Vorlesewettbewerbs in Neudietendorf geben und ein neues Jurymitglied konnte

bereits gewonnen werden: Madeline-Sophie Lipp- die Siegerin des diesjährigen Kreisausscheids.

An dieser Stelle sei dem Krügerverein für die Bereitstellung der Räume und die Versorgung mit Kaffee und Kuchen herzlich gedankt.

ACHTUNG: NEUER TERMIN!

Ringelnetzabend in Neudietendorf

Der für den 28. Februar 2013 geplante Ringelnetzabend in der Krügervilla in Neudietendorf mit den Künstlern Ulf Annel und Verena Fränzel (Kabarett „Die Arche“) muss von Seiten der Künstler leider ausfallen.

Der Verein treff.lese.kaffee e.V. Neudietendorf führt die Veranstaltung nun am **19. März 2013 um 19:30 Uhr** wiederum in der Krügervilla durch.

Karten für die Veranstaltung können im Vorverkauf in der Zinzendorfbuchhandlung in Neudietendorf erworben werden.

Die bereits gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit. Wer bereits erworbene Karten zurückgeben muss, kann dies ebenfalls in der Buchhandlung tun.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Jürgen Marx

Vom Weihnachtsmarkt in Neudietendorf oder

Geben ist seliger denn Nehmen

Bevor es so richtig frühlingshaft wird und Schokoladen-Osterhasen in buntem Glanzpapier die Auslagen in den Geschäften dominieren, lassen sie uns noch schnell ein paar Worte zum Neudietendorfer Weihnachtsmarkt sagen.

Wir, das sind die Mädels von der strickenden Zunft, und wir standen auf dem 3. Neudietendorfer Weihnachtsmarkt in der ersten Reihe. Wir haben mal wieder ein ganzes Jahr lang alles gegeben, um dieses wunderschöne Dorffest mit zu gestalten. Sie, liebe Gäste des Weihnachtsmarktes, haben es sich nicht nehmen lassen, vor oder nach Bratwurst, Glühwein und anderen Leckereien unserem Stand einen Besuch abzustatten.



Karola Langenhan, stellvertretend für die Strickmädels, bei der symbolischen Übergabe der Spende

Das Interesse an unseren Handarbeiten war groß und die Preise knapp kalkuliert.

Gestrickte Strümpfe, Handschuhe, Schals und vieles mehr haben so im Laufe des Tages ihren Besitzer gefunden. Ihnen viel Freude damit und die Gewissheit, dass Ihre EUROGabe in gute Hände kommt.

In diesem Jahr geben wir unseren gesamten Umsatz (immerhin 524,19 EUR) an den Kindergarten „Arche“ weiter. Die Kindergarten-Leitung hat dieses Geschenk gern genommen. Ist man doch der notwendig gewordenen Sanierung des Parkspielplatzes wieder ein Stück näher gekommen. Auf das ausgelassene Spielen und Toben der Kinder und ihr glückliches Lachen in einem neuen uralten Park freuen wir uns heute schon!

Tja, Geben und Nehmen ist eben doch nicht alles. Aber ohne das Geben und Nehmen ist halt alles nichts! Schon gar kein Weihnachtsfest und erst recht kein Weihnachtsmarkt!

Auch nicht in Neudietendorf! Wie sonst hätte unser Weihnachtsmann wieder mit vollen Händen geben können, weit mehr als Apfel, Nuss und Mandelkern! Dank Dir, lieber Weihnachts - „Mann“ Marlies und Deinem reizenden Wichtel Patricia! Ihr habt das toll gemacht! Und ein Dankeschön an die Geschäftsleitungen von REWE und EDEKA und die Privatsponsoren Frau Inge Kowalj, Frau Carola Trautvetter und Frau Ilse Dittmar. Machen Sie weiter so! Unser Dank und der unserer Kinder ist Ihnen gewiss! Und der Weihnachtsmann? Den wird es hoffentlich auch in diesem Jahr geben, auf dem Zinzendorfplatz, beim 4. Weihnachtsmarkt in Neudietendorf, zum Nehmen und Geben. In diesem Sinne wünschen wir uns für 2013 eine weiße Weihnacht. Etwas Schnee kann auch dabei sein! Bleiben Sie uns gewogen!
Ihre Strickmädels

Gottesdienstzeiten

in der Katholischen Kapelle „St. Raphael“ im OT Neudietendorf:

Sonntags: jeweils 9.30 Uhr und

Dienstags: jeweils 18.30Uhr

In der Fastenzeit (Aschermittwoch bis Ostern) ist Dienstag 18.00 Uhr Kreuzwegandacht.

Pfarrer G. Schellhorn

Katholische Filialgemeinde im OT Neudietendorf

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neudietendorf / Herrnhuter Brüdergemeine

Sonnabend, 23. Februar

19.00 Uhr 2. Passionsbetrachtung *Saal der BG*

Sonntag, 24. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst *Johanniskirche*

Freitag, 1. März

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen *Saal der BG*

Sonnabend, 2. März

19.00 Uhr 3. Passionsbetrachtung *Saal der BG*

Sonntag, 3. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gedenken an den 1. März 457: Anfang der Brüder-Unität in Böhmen
Saal der BG

Montag, 4. März

16.00 Uhr Bibelstunde *Pfarrhaus*

16.00 Uhr Sprechstunde *Pfarrhaus*

Dienstag, 5. März

15.00 Uhr Seniorennachmittag *Pfarrhaus*

Sonnabend, 9. März

19.00 Uhr 4. Passionsbetrachtung *Saal der BG*

Sonntag, 10. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo und Kirchenkaffee *Johanniskirche*

Sonnabend, 16. März

19.00 Uhr 5. Passionsbetrachtung *Saal der BG*

Sonntag, 17. März

10.00 Uhr Gottesdienst *Saal der BG*

*BG=Brüdergemeine

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kornhochheim

Sonntag, 3. März 2013

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrhaus)

Dienstag, 12. März 2013

19.30 Uhr Einladung zur gemeinsamen Sitzung der Gemeindegemeinderäte unseres Kirchengemeindeverbandes im Pfarrhaus Wandersleben

Sonntag, 17. März 2013

13.30 Uhr Gottesdienst

* **Vom 3.4. - 2.5.13 ist Pfarrer Bernd Kramer im zweiten Teil der Elternzeit.**

Die Vertretungen für dringende seelsorgerische Anliegen übernimmt Pfarrer Göring aus Ingersleben.

* **Konfirmationsgottesdienst:**

Am 19. Mai 2013 - 13.30 Uhr in Apfelstädt mit Kornhochheim.

* **Jubelkonfirmation:**

Am 30.06.2013 - 13.30 Uhr in Apfelstädt mit Kornhochheim.

* **Die Namen unserer Konfirmanden:**

Kornhochheim: Tobias Asmussen



Vorbereitungen der 50. Europeade der Landstrachten laufen in der Landgemeinde an

Thüringer Trachtenjugend Ingersleben berichtet:





Gotha auf Europeadekurs

Zwischenstation in Wechmar: Ausstellung lädt ab 23. März im Studnitzhaus ein

Die 50. Europeade in diesem Sommer wirft ihre Schatten voraus. Die Ansprüche sind hoch, den seit 1999 war keine deutsche Stadt mehr Gastgeber dieses Events. Gotha ist zudem die erste Stadt in den neuen Bundesländern, die eine Europeade ausrichtet. Veranstalter ist der Thüringer Landestrachtenverband e.V., der größte Verband der Heimat- und Brauchtumpflege im Freistaat. Knut Kreuch, Gothas Oberbürgermeister und zugleich Vorsitzender des Thüringer Landestrachtenverbandes, spricht von einem kulturellen Ausnahmeereignis, das nicht mit bisherigen Veranstaltungen oder Kulturfestivals vergleichbar ist. Vom 17. bis 21. Juli 2013 ist Gotha im Ausnahmezustand.

Die ursprüngliche Idee stammt von dem Flamen Mon de Clopper und dem Schlesier Robert Müller Kox. Also schon von Anfang an eine internationale Sache. Mittlerweile treffen sich Trachtenträger aus 180 europäischen Regionen jährlich zum Festival. Das Ziel der Europeade liegt darin, das zusammenwachsende Europa zu begleiten und dass jeder Teilnehmer seine eigene Kultur mitbringt, ohne den anderen einzuschränken. In Gotha werden gerade die verschiedenen Kulturen zum verbindenden Band. So, wie es auf dem europäischen Kontinent Tradition hat. Musik, tänzerische Bewegung und verschiedene Sprachen haben hier schon immer einen hohen Stellenwert. In Gotha wird Europa tatsäch-

lich zum Augen- und Ohrenschmaus.

Dieses verbindende Band schafft dann ein unverwechselbares Flair, und Gotha ist hierfür während der 50. Europeade die große Bühne. Die Stadt hat bereits zum Thüringentag 2011 gezeigt, dass das für sie kein Problem ist. 5000 Mitwirkende aus allen Staaten Europas fiebern bereits jetzt dem Ereignis entgegen, bei dem der Kontinent „In kultureller Vielfalt geeint“ ist. Dabei trägt die Europeade als größtes künstlerisches Festival Europas keinen kommerziellen Charakter, sie dient der europäischen Kultur und Völkerverständigung. Zahlreiche Bürgerbegegnungen werden stattfinden, Städte- und Bürgerpartnerschaften

werden gepflegt und ausgebaut.

Einen Vorgeschmack darauf verspricht die Ausstellung „Europa unter der Haube - in Vielfalt vereint“, die ab 23. März im Wechmarer Landhaus Studnitz gezeigt wird. Eröffnet wird sie an diesem Tage um 17:00. Präsentiert werden Hochzeitsbräuche aus Thüringen im europäischen Kontext. Dazu erscheint bereits der neue Kalender der Thüringer Trachtenjugend für 2014, der Thüringer Hochzeitspaare in traditioneller Tracht vorstellt. Ein Großteil der Bilder stammt vom dem Neudietendorfer Fotografen Norbert Sander und Eva Kowalewski.

Dirk Koch, Landesjugendleiter der Thüringer Trachtenjugend

